



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e.V.

Nr. 1 / 1969

Januar / Februar

4. Jahrgang

Mitteilung des Hauptvorstandes

Der VDFP-Hauptvorstand befaßte sich in den vergangenen 1½ Jahren intensiv mit den Gedanken und den Vorschlägen zur Gestaltung einer *Sonderlaufbahn für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost*.

Unter Mitwirkung der Bezirksvorsitzenden hat der Hauptvorstand in mehreren seiner Sitzungen aus den Vorschlägen der Bezirksvorstände und der Mitglieder des Hauptvorstandes ein Exposé ausgearbeitet. Dieses Exposé wurde im Mai 1968 in seiner endgültigen Fassung an folgende Stellen versandt:

*Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen;
Herrn Neuburger, Vorsitzender des Postverwaltungs-
rates;
Deutsche Postgewerkschaft (DPG) — Hauptvorstand —;*

*DPG-Sekretariat für Fernmeldewesen und Posttechnik;
Verband Deutscher Post-Ingenieure (VDPI) — Haupt-
vorstand —.*

Der VDFP-Hauptvorstand wird die Entwicklung in dieser Angelegenheit sehr aufmerksam beobachten. Sobald die Überlegungen zu einer *Sonderlaufbahn für den BfT-Dienst* konstruktive Formen annehmen, sind weiterführende Gespräche zwischen den Vertretern des VDFP-Hauptvorstandes und den zuständigen Stellen des *Bundespostministeriums*, des *Postverwaltungsrates* und der *Deutschen Postgewerkschaft* vorgesehen.

Um allen Mitgliedern der VDFP einen Einblick in diesen wichtigen Arbeitsabschnitt ihres Hauptvorstandes zu ermöglichen, wird an dieser Stelle der Wortlaut des Exposés veröffentlicht.

Der Hauptvorstand

Exposé zur Gestaltung einer Sonderlaufbahn für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost

Im Jahre 1965 wurde für alle Laufbahnen des gesamten mittleren Dienstes bei der Deutschen Bundespost ein einheitlicher Stellenschlüssel eingeführt. Diese Maßnahme veranlaßte uns als Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (VDFP) schon damals, in einem Exposé zum Dreistufenplan Einspruch zu erheben und auf die Unmöglichkeit der Gleichschaltung von strukturell ungleichen Laufbahnen hinzuweisen. Allein die Unterschiede in Bezug auf Altersstruktur und Fluktuation in den einzelnen Laufbahnen machen ein auch nur annähernd gleiches Beförderungsdienstalter illusorisch. Bei aller Schwierigkeit, die Altersstruktur und die Fluktuation innerhalb einer Laufbahn in einem Stellenschlüssel zu berücksichtigen, sollte es aber dennoch möglich sein, das Beförderungsdienstalter in Laufbahnen mit ausschließlich männlicher Besetzung — wie z. B. in der BfT-Laufbahn — dem der Laufbahnen, die dieses Merkmal nicht aufzuweisen haben, durch geeignete Maßnahmen gerecht anzugleichen.

Bei der Einführung des einheitlichen Stellenschlüssels für alle Laufbahnen des mittleren Dienstes wurde zum Nachteil der Laufbahn des mittleren technischen Dienstes ein wesentlicher Faktor erneut ignoriert und zwar insofern, daß der Unterschied der Ausbildungszeiten sowie der Schwierigkeitsgrad der Ausbildung gegenüber den nicht-

technischen Laufbahnen in keiner Weise Berücksichtigung fand. Es ist doch eine bekannte Tatsache, daß der Anwärter des mittleren technischen Dienstes vor seiner Aufnahme in die Laufbahn eine abgeschlossene, öffentlich rechtlich anerkannte Berufsausbildung nachweisen muß. Erst hieran schließt sich dann eine weitere vierjährige Ausbildung im BfT-Dienst bei der Deutschen Bundespost an, so daß eine Gesamtbildungszeit von mindestens acht Jahren aufkommt. Eine derart lange Ausbildungszeit wird für keine der nichttechnischen Laufbahnen des mittleren Dienstes als notwendig vorausgesetzt. Hinzu kommt, daß durch Ableistung des Bundeswehrdienstes sich das Anstellungsdienstalter des BfT-Anwärters gegenüber den weiblichen Bediensteten um weitere 1½ Jahre hinauschiebt.

Zum Schwierigkeitsgrad der Ausbildung der BfT-Anwärter im Zusammenhang mit deren späteren Wirkungsbereich innerhalb der Laufbahn des mittleren technischen Dienstes sind folgende Tatsachen herauszustellen. Die Tätigkeiten im BfT-Dienst haben sich nach dem zweiten Weltkrieg ganz offensichtlich von handwerklichen auf überwiegend technische Merkmale verlagert. Mit der ständigen Fortentwicklung der Technik im allgemeinen und der Nachrichtentechnik im besonderen werden wis-

sensmäßig laufend höhere Anforderungen an die Beamten des technischen Dienstes gestellt. Insbesondere die immer mehr Anwendung findende Elektronentechnik verlangt umfangreiches technisches Wissen in Theorie und Praxis in Verbindung mit soliden handwerklichen Fähigkeiten, welche sich der BfT-Beamte aneignen muß, will er den seitens der Deutschen Bundespost an ihn gestellten Aufgaben gerecht werden. Die Größe dieser Aufgaben wächst mit der Verantwortung für materiell hochwertige, komplizierte technische Einrichtungen, die die Deutsche Bundespost den BfT-Beamten in Ausübung ihres Dienstes überträgt. Hinzu kommt, daß der Beamte des mittleren technischen Dienstes sich des öfteren der Notwendigkeit gegenübergestellt sieht, eine Fremdsprache zu erlernen, um bei der Inbetriebhaltung der immer zahlreicheren weltweiten Nachrichtenverbindungen tätig werden zu können, wobei zu erwähnen ist, daß Fremdsprachenkenntnisse nach den Laufbahnvorschriften von BfT-Beamten nicht gefordert werden können.

Die Analyse der vorstehenden Argumente rechtfertigt nach unserer Überzeugung die Forderung einer baldigen sinnvollen und umfassenden Neuregelung der Laufbahnverhältnisse im mittleren technischen Dienst. Eine solche Maßnahme ist unbedingt erforderlich, wenn die bestehende Unzufriedenheit der Betroffenen endlich behoben werden soll. Die Privatindustrie hat aus der technischen Entwicklung schon längst die erforderlichen Konsequenzen gezogen und mit der Einführung des Technikers dessen herausgehobene Stellung auch entsprechend honoriert. Der große Bedarf an Technikern zeigt sich dadurch, daß im Verlauf des letzten Jahrzehnts immer mehr staatlich subventionierte Technikerschulen eingerichtet worden sind. Auch die Deutsche Bundespost wird sich dieser Entwicklung auf die Dauer nicht verschließen können, wenn sie personellen Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Fernmeldetechnik rechtzeitig vorbeugen will.

Die Tätigkeiten im mittleren technischen Dienst bei der Deutschen Bundespost entsprechen heute weitestgehend dem Berufsbild eines Technikers. Diese Tatsache muß sich irgendwie aber auch in dieser Laufbahn strukturell sowie besoldungsmäßig auswirken. Als Zwischenlösung — und nur als solche — würde sich die Gewährung einer ruhegehaltstfähigen Technikerzulage in angemessener Höhe anbieten, die auch auf parlamentarischer Ebene seit langem im Gespräch ist. Die endgültige Lösung des Problems jedoch kann nur in der Einführung einer Technikerlaufbahn gesehen werden; eine Forderung, die wir als VDFP schon seit einigen Jahren stellen. Hierzu bestehen unsererseits ganz konkrete Vorstellungen, die wir nachfolgend zur künftigen Gestaltung einer Technikerlaufbahn in Vorschlag bringen.

Grundsätzlich vertreten wir den Standpunkt, daß die Schaffung einer neuen zusätzlichen Laufbahn, die als

Technikerlaufbahn signiert würde, nicht in Frage kommen kann. Vielmehr ist eine sinnvolle, den Erfordernissen entsprechende strukturelle Umgestaltung der derzeit bestehenden BfT-Laufbahn vorzunehmen, wobei die jetzigen BfT-Beamten aufgrund ihrer Leistungen, die nachweislich heute bereits den Tätigkeitsmerkmalen eines Technikers entsprechen, in eine umgestaltete Laufbahn des mittleren technischen Dienstes zu überführen sind. Eine solch umgestaltete Laufbahn kann auch den Absolventen der Technikerschulen durchaus eine ebenso reale wie attraktive Einstiegsmöglichkeit in den mittleren technischen Dienst bei der Deutschen Bundespost bieten. Für Nachwuchskräfte einer künftigen umgestalteten BfT-Laufbahn, die ihre Ausbildung bei der Deutschen Bundespost erhalten, ist eine Umstellung der Lehrplätze an den Fernmeldeschulen erforderlich. Sowohl der Ausbildungsstoff als auch der zeitliche Ablauf für die genannten Kräfte muß an den Fernmeldeschulen der Deutschen Bundespost den Lehrplänen an den Technikerschulen weitestgehend angepaßt werden. Diese notwendige Maßnahme zieht eine erneute Erhöhung des Ausbildungsstandes im mittleren technischen Dienst und damit allerdings auch größere Anstrengungen für jeden einzelnen Laufbahnangehörigen nach sich. Nutznießer dieser Entwicklung wird letztlich jedoch die Verwaltung der Deutschen Bundespost sein. Für die dann zu erbringenden höheren Leistungen nach Umgestaltung der Laufbahn erwarten die BfT-Beamten eine längst fällige gerechte Besoldung. Die derzeitige Besoldung in den Besoldungsgruppen A 5/6, A 7, A 8, A 9 für alle Laufbahnen des mittleren Dienstes und dazu noch mit einem für alle gültigen gleichen Stellenschlüssel ist für die BfT-Beamten schon jetzt kein ausreichendes Äquivalent.

Eine gerechte, der Entwicklung entsprechende Lösung des Problems sehen wir nur in einer Umgestaltung der jetzigen Laufbahn des mittleren technischen Dienstes, die folgerichtig die Besoldung nach den Besoldungsgruppen A 7 bis A 10 einschließt.

Übrigens wurde eine unserem Vorschlag ähnliche Sondermaßnahme bereits im Juli vergangenen Jahres für die Laufbahn des einfachen technischen Dienstes durchgeführt. Diese Tatsache beweist die Aufgeschlossenheit bei den in Frage kommenden zuständigen Stellen für notwendige Laufbahnreformen und bestärkt uns in der Erwartung, daß unser Vorschlag zur dringend erforderlichen Umgestaltung der Laufbahn des mittleren technischen Dienstes Anerkennung findet und baldmöglichst verwirklicht wird.

Vereinigung Deutscher Fernmelde-
techniker Post (BfT) e. V.
— Hauptvorstand —

Aus den Bezirken

Mannheim / Heidelberg

Die ordentliche Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Mannheim / Heidelberg hat am 4. Dezember 1968 stattgefunden.

Der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes *Karl Waack* eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden Mitglieder.

In seinem anschließenden Geschäftsbericht gab Kollege *Waack* einen Überblick über die Tätigkeit des Bezirksvorstandes. Als besonders positiv wertete er den Mitgliederzuwachs im FA-Bereich Mannheim. Demgegenüber müsse man aber im FA-Bereich Heidelberg einige Austritte mit der unberechtigten Begründung verzeichnen, die *VDFP* könne sich nicht wirksam genug für die Belange der BfT-Kollegen einsetzen. Eine solche Begrün-

derung könne jedoch eindeutig widerlegt werden. Gerade im Jahr 1968 sei die Bezirksvereinigung Mannheim / Heidelberg mit Erfolg besonders aktiv gewesen. Hierbei sei vor allem die gute Zusammenarbeit des Bezirksvorstandes mit der Deutschen Postgewerkschaft auf Ortsebene herauszustellen. So habe man auf die Initiative der Bezirksvereinigung hin über die Amtsgruppe fünf Anträge zur Jahreshauptversammlung der Ortsverwaltung der Deutschen Postgewerkschaft eingebracht und dem Bezirkstag in Karlsruhe zugeleitet. Zwei dieser Anträge habe man von dort aus an den DPG-Kongreß in Koblenz überwiesen. Die drei weiteren Anträge seien als Arbeitsunterlagen dem Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft zugegangen.

Kollege *Waack* berichtete dann über die Antwort des Sekretärs für Fernmeldewesen und Posttechnik beim Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft, Kollege *Konradi*, auf eine Ausarbeitung zur *Technikerzulage*, die als Leserbrief für die *Deutsche Post* gedacht war. Aus dem Antwortschreiben ging hervor, daß sich die Deutsche Postgewerkschaft auch weiterhin bemühen werde, ihre Forderungen in Fragen *Technikerzulage* voll durchzusetzen.

In seinem Bericht über die ordentliche Jahreshauptversammlung 1968 der VDFP in Frankfurt a. M. würdigte Kollege *Waack* ganz besonders die von den Mitgliedern des Hauptvorstandes in ihrer Freizeit geleistete Arbeit. Er wies in diesem Zusammenhang auf den Bericht über die Jahreshauptversammlung in den *VDFP-Nachrichten* Nr. 5-6 / 1968 hin. Diesen Bericht sollte jeder BfT-Kollege, ob VDFP-Mitglied oder nicht, einmal kritisch lesen. Erst dann sei zu ermitteln, mit wieviel Idealismus sich einige Kollegen für die Belange aller BfT-Kollegen einsetzen. Allein dieser persönliche Einsatz sei Anlaß genug, daß sich noch mehr BfT-Kollegen durch ihre Mitgliedschaft in der VDFP mit dieser Leistung solidarisch erklären würden.

Der 1. Kassierer und die Kassenprüfer berichteten über eine angespannte Kassenlage, die vor allen Dingen ihre Ursache in der kostenlosen Abgabe der *VDFP-Nachrichten* an alle BfT-Kollegen, so auch an Nichtmitglieder, hat. Dabei kann der niedrige Preis nur durch die von den Kollegen der Redaktion in Stuttgart geleistete Arbeit gehalten werden. Dafür gebührt ihnen der Dank aller Kollegen der Bezirksvereinigung Mannheim / Heidelberg.

Dem bisherigen Bezirksvorstand wurde von der Versammlung die beantragte Entlastung erteilt. Im Anschluß daran war der neue Bezirksvorstand zu wählen, den nun folgende Kollegen bilden:

1. Vorsitzender	Karl Waack
2. Vorsitzender	Karlheinz Zinser
1. Schriftführer	Gerhard Huber
2. Schriftführer	Arthur Oechsler
1. Kassierer	Heinrich Meyer
2. Kassierer	Karl Seidler
Beisitzer	Engelbert Fischer
	Werner Brox
	Richard Rieser
	Willi Köhnlein
	Heinz Hübner
Kassenprüfer	Walter Neidlinger
	Herbert Antonie

Der 2. Vorsitzende des VDFP-Hauptvorstandes *Engelbert Fischer* nahm in seinem Referat zu allen derzeitigen aktuellen Laufbahnfragen des BfT-Dienstes Stellung. Unter anderem erläuterte er auch die Bedeutung des Exposé's zur *Sonderlaufbahn für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst*, das vom VDFP-Hauptvorstand ausgearbeitet und an die maßgeblichen Stellen versandt wurde, um dort die Meinung der VDFP in dieser Angelegenheit darzulegen. Aus diesem Exposé ist klar ersichtlich, daß sich die VDFP auch mit Problemen befaßt, die zwar erst in Zukunft auf uns zukommen werden, die aber bereits heute einer Bearbeitung bedürfen.

In der Aussprache wurde allgemein der für alle Bundesbeamten gesetzlich gültige Stellenschlüssel heftig kritisiert, durch den eine gerechte Bewertung der technischen Tätigkeiten verhindert wird. So wurden beispielsweise, um nur einige zu nennen, die Bewertungen der technischen Aufsichten, der Mitarbeiter (BfT) bei den Stellenköpfen, der ersten BfT-Kräfte in größeren Vermittlungsstellen und der Lehrbeamten bei den Fernmeldeschulen bemängelt.

Eine heftige Diskussion wurde durch die Nichtberücksichtigung der BesGr A 8 und A 9 Vz bei der Gewährung einer *Technikerzulage* entfacht. Das 2. Besoldungsneuregelungsgesetz stellt eine weitere Diskriminierung der dienstälteren und bewährten Beamten dar, die schon mehrmals durch Besoldungsgesetze benachteiligt wurden. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln muß versucht werden, diese erneute Ungerechtigkeit zu verhindern bzw. sie so schnell wie möglich aus der Welt schaffen.

In seinem Schlußwort betonte Kollege *Waack*, daß sich der Bezirksvorstand auch weiterhin darum bemühen werde, mit der *Deutschen Postgewerkschaft* im Gespräch zu bleiben. Ebenso müßten aber die direkten Kontakte der VDFP zum BPM, zum *Postverwaltungsrat* und zu *Bundestagsabgeordneten* aufrechterhalten werden, um die ernsthaften Probleme der BfT-Laufbahn auch dort zu Gehör zu bringen.

Der Bezirksvorstand Mannheim / Heidelberg

Wichtige Mitteilung an alle Mitglieder der Bezirksvereinigung Mannheim / Heidelberg

Am 1. März 1969 tritt aufgrund der BPM Vfg IV B 2 7120-2 vom 11. Dezember 1968 das Gehaltsabzugsverfahren zur Erhebung der VDFP-Mitgliedsbeiträge für die Bezirksvereinigung Mannheim / Heidelberg in Kraft. Die Bezügemittelungen weisen künftig die neue Abzugsart 552 VDFP aus. In Abzug kommen die von der ordentlichen Jahreshauptversammlung am 4. Dezember 1968 beschlossenen neuen Beitragsätze.

Etwaige Beanstandungen sind dem Kollegen *Karl Waack* (Hauptamt) mitzuteilen.

Der Bezirksvorstand Mannheim / Heidelberg

Neustadt / Weinstraße

Die ordentliche Jahreshauptversammlung 1968 der VDFP hat, wie in den *VDFP-Nachrichten* Nr. 5-6/1968 bereits berichtet, die Einziehung der Mitgliedsbeiträge durch die Besoldungskassen der Deutschen Bundespost beschlossen.

Dem diesbezüglichen Antrag des VDFP-Hauptvorstandes hat das BPM mit seiner Verfügung IV B 2 7120-2 vom

11. Dezember 1968 zugestimmt. Der dadurch zustandgekommene Vertrag zwischen dem *BPM* und der *VDFP* wurde vom Bezirksvorstand einstimmig begrüßt. Er wird für die Bezirksvereinigung Neustadt / Weinstraße ab 1. Mai 1969 wirksam. Auf Ihrer Bezügemitteilung finden Sie künftig unter *Nr. 552* den Mitgliedsbeitrag zur *VDFP*.

Die Vorzüge und die Notwendigkeit des neuen Verfahrens bedürfen wohl keiner Empfehlung mehr, zumal sich die bisherige Beitragseinziehung nur relativ ändert. Die erforderlichen Arbeiten hierzu sind beim Bezirksvorstand bereits angelaufen und werden in den Monaten Februar / März 1969 ihren Abschluß finden.

Wir hoffen, im Sinne unserer Mitglieder gehandelt zu haben und bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Sollte jedoch wider Erwarten ein Mitglied mit der neuen Beitragserhebung nicht einverstanden sein, so kann beim Bezirksvorstand bis zum 8. März 1969 schriftlich Einspruch erhoben werden.

Der Bezirksvorstand Neustadt / Weinstraße

Stuttgart

Am 5. Dezember 1968 ist im Alter von 65 Jahren nach nur viermonatigem Ruhestand der *TFBetrI a. D. Karl Hüppchen* völlig unerwartet verstorben.

Karl Hüppchen war in seiner 44jährigen Dienstzeit vor allem in der Telegrafentechnik tätig. Er hat das Fernschreibnetz der DBP im früheren Württemberg-Hohenzollern und später im OPD-Bezirk Stuttgart mit aufgebaut. Als Aufsichts- und Abnahmebeamter der DSt UFs beim FA 1 Stuttgart hat er sich durch seine beruflichen Qualitäten und seine beispielhafte Gesinnung große Achtung, Wertschätzung und viele Freunde bei Vorgesetzten wie im Kollegenkreis erworben. Dies kam auch zum Ausdruck, als ihm zahlreiche aktive Kollegen und Ruhestandsbeamten aus allen Bereichen Baden-Württembergs bei seiner Beerdigung die letzte Ehre erwiesen.

Auf dem Wege zum Dienst verstarb am 24. Januar 1969 der *TFOs Helmut Kühn* im 57. Lebensjahr.

Helmut Kühn war bis kurz vor seinem Tode in der Ausbildungsabteilung des FA 3 Stuttgart mit der Unterweisung

von Lehrlingen in der Metallbearbeitung beschäftigt. Wie sehr er diese Tätigkeit liebte, jungen Menschen das notwendige Rüstzeug auf ihren Berufsweg mitzugeben, zeigte sich, als er trotz angegriffener Gesundheit nur schweren Herzens eine für ihn leichtere Beschäftigung übernahm. Seine Vorgesetzten und Kollegen, von denen er stets geachtet und geschätzt war, gaben ihm bei seiner Einäscherung das letzte Geleit.

Der Tod dieser beiden Mitglieder hat uns sehr erschüttert. Dies um so mehr, als beide noch vor wenigen Wochen bei bester Gesundheit an unserer Herbstfeier im *Tübinger Hof* teilnehmen konnten.

Wir wollen ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

Auf eine Dienstzeit von 40 Jahren konnte *TFHS Hermann Rath* beim FA 1 Stuttgart zurückblicken.

Eine 25jährige Dienstzeit hat *TFHS Erich Schiller* beim FA 1 Stuttgart vollendet.

Unseren Jubilaren gratulieren wir zu ihrem Ehrentag recht herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

Mit Ablauf des Monats Dezember 1968 wurde der *TFBetrI Otto Müller* beim FA Ulm/Donau wegen Erreichen der Altersgrenze in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Wir wünschen ihm einen geruhsamen Lebensabend bei bester Gesundheit.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

Dieser Ausgabe liegt eine wichtige Mitteilung des Bezirksvorstandes Stuttgart an alle aktiven Mitglieder der Bezirksvereinigung Stuttgart bei.

Nächster Redaktionsschluß: 10. 4. 1969!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e. V.
 Der Hauptvorstand 6 Frankfurt am Main, Postfach 2032
 Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart, Kasse: Adolf Schmauder,
 7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00
 Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der *VDFP* da
 Herstellung: Druckerei Günther Schopf, 7016 Gerlingen 1, Daimlerstr. 5



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e.V.

Nr. 2-3 / 1969

März - Juni

4. Jahrgang

Mitteilung des Hauptvorstandes

Der Deutsche Bundestag hat das *Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz — 2. BesNG* — am 28. Februar 1969 in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Die Entwicklung der Dinge wurde vom VDFP-Hauptvorstand aufmerksam verfolgt. Er hat sich daher nach der ersten Lesung des Entwurfs zum 2. BesNG, die am 22. Januar d. J. stattgefunden hatte, schriftlich an alle Fraktionen der im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien gewandt. In diesen Schreiben, die vom 10. bzw. 11. Februar 1969 datierten, legte der VDFP-Hauptvorstand noch einmal seine eindeutige Auffassung zur *Struk-*

turellen Verbesserung für die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes dar.

Um allen VDFP-Mitgliedern die Möglichkeit einer freien Meinungsbildung über diesen Schriftwechsel mit den politischen Parteien zu bieten, veröffentlichen wir im Nachstehenden das Schreiben an den Fraktionsvorstand der CDU/CSU in seinem vollen Wortlaut. Sinngemäße Schreiben wurden an die Fraktionsvorstände der SPD und der FDP sowie an den Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gerichtet.

Der Hauptvorstand

An den
Fraktionsvorstand der CDU/CSU

53 Bonn
Bundeshaus

Den 10. Februar 1969

Strukturelle Verbesserungen für die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes.

Sehr geehrte Herren!

Wie uns aus Veröffentlichungen bekannt geworden ist, hat die Fraktion der Unions-Partei in der 1. Lesung des 2. Besoldungsneuregelungsgesetzes (2. BesNG) am 22. Januar 1969 im Bundestag durch den Abgeordneten Wagner erklärt, daß die CDU/CSU auf jeden Fall ein erneutes Ausklammern der vorgesehenen Strukturmaßnahmen zugunsten einer ausschließlich linearen Besoldungserhöhung verhindern werde.

Demzufolge nehmen wir an, daß die Ihren Vorstellungen entsprechenden Strukturmaßnahmen auch die Gewährung einer Technikerzulage für die Beamten des mittleren technischen Dienstes einbezieht. Als Übergangslösung entspricht zwar eine solche Zulage auch unseren bisherigen Forderungen. Es ist uns jedoch unverständlich, daß bei den im Rahmen des 2. BesNG vorgesehenen strukturellen Maßnahmen wieder einer Zulagenregelung gegenüber der längst fälligen Umwandlung der derzei-

tigen Laufbahn des mittleren technischen Dienstes (BfT) in eine Technikerlaufbahn der Vorrang gegeben wird.

Die Leistungen, die die BfT-Beamten beim heutigen Stand der Fernmeldetechnik zu erbringen haben, sind besoldungsmäßig in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 bzw. A 9 Vz und mit dem derzeit gültigen Stellenschlüssel in keiner Weise leistungsgerecht abgegolten. Aus diesem Grunde wird wohl auch die Gewährung einer Zulage praktiziert. Es ist aber erwiesen, daß das bestehende Mißverhältnis zwischen der hohen Leistungsforderung und der tatsächlichen Besoldung durch eine Zulagengewährung, möge diese auch noch so gut gemeint sein, nicht zu beheben ist. Zulagen dieser Art sind nichts anderes als das Eingeständnis einer unzureichenden Besoldung und als eine äußerst bedenkliche Besoldungersatzlösung zu betrachten. Eine solche Lösung ist durchaus vergleichbar mit der ungerechten Maßnahme des im Jahre 1965 eingeführten paritätischen Stellenschlüssels mit seinen für die BfT-Beamten so nachteiligen Auswirkungen.

Es kann angenommen werden, daß die Einführung einer Technikerlaufbahn an maßgebender Stelle zur Zeit immer noch nicht ernsthaft erwogen wird und weiterhin mit Ersatzmaßnahmen, wie mit der sogenannten Technikerzulage, operiert werden soll. Wenn dies zutrifft, dann ist aber dringendst eine optimal gerechte Lösung des Problems insofern erforderlich, daß die Technikerzulage für alle Besoldungsgruppen des mittleren technischen

Dienstes gewährt wird. Sollte, aus für uns unerklärlichen Gründen, eine der die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes umfassende Besoldungsgruppen von der Gewährung dieser Zulage ausgenommen werden, was in jedem Fall als ungerecht bezeichnet werden muß, so kann hierfür nur die Eingangsbesoldungsgruppe A 5/6, niemals aber eine der Spitzengruppen A 8 bzw. A 9 Vz in Frage kommen.

Als Tatsache ist in diesem Zusammenhang anzuführen, daß erst Beamte der Besoldungsgruppen A 7, A 8, A 9 Vz aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrung und eines weitgehendst selbst angeeigneten Fachwissens in der Lage sind, die beim heutigen Stand der Technik erforderlichen hohen Leistungen zu erbringen. Dagegen muß sich der BfT-Beamte der Besoldungsgruppe A 5/6 (Eingangsamte) erst einarbeiten und Erfahrung sammeln. Bei der schwierigen Technik ist es unmöglich, den unerfahrenen technischen Beamten verantwortlich mit Arbeiten in den komplizierten technischen Einrichtungen zu betrauen in der Annahme, er könne die Materie in kürzester Zeit vollkommen beherrschen. Wenn dem so wäre, dann würde die Technik sehr bald uns und nicht wir die Technik beherrschen.

Sollte trotzdem die Gewährung der Zulage im BfT-Dienst für die Eingangsgruppen A 5/6 beibehalten, die Besoldungsgruppen A 8 und A 9 Vz aber von dieser Zulage weiterhin ausgenommen werden, so kann der Grund hierfür doch nur darin liegen, daß die Leistungen in den Eingangsgruppen des mittleren technischen Dienstes an zuständiger Stelle höher bewertet werden als die in den Eingangsgruppen der nichttechnischen Laufbahnen, eine Tatsache übrigens, die wir in allen unseren bisherigen diesbezüglichen Forderungen eindeutig dargestellt und bewiesen haben. Deshalb sollte hieraus endlich die einzig mögliche Konsequenz gezogen und für die mittlere technische Laufbahn als Einstieg die Besoldungsgruppe A 7 festgelegt werden. Folgerichtig muß dann die jetzige Spitzenstellung dieser Laufbahn nach A 10 angehoben werden. Eine solche Maßnahme entspricht auch unseren Vorstellungen für eine neuzuschaffende Techniker-Laufbahn, die wir bereits vor einiger Zeit in einem Exposé niedergelegt haben.

(Ein Exemplar dieses Exposés ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt.)

Es erhebt sich für uns immer wieder die Frage, wann endlich wird an den maßgebenden Stellen die zwingende Notwendigkeit anerkannt, nämlich das Überholte fallen zu lassen und eine fortschrittliche, der modernen Technik angepaßte Laufbahn für den mittleren technischen Dienst einzuführen.

In Zusammenfassung möchten wir noch einmal wiederholen, daß die in der Laufbahn des mittleren technischen Dienstes zur Zeit bestehenden Unzulänglichkeiten nur durch eine vernünftige Neugestaltung dieser Laufbahn behoben werden können. Wir glauben jedoch, trotz der Zusage des Herrn Bundesinnenministers zur Schaffung eines neuen Laufbahnrechtes, nicht an eine baldige Verwirklichung unserer Vorstellungen.

Deshalb bitten wir Sie, als Fraktion der CDU/CSU für die nachstehende Zwischenlösung einzutreten

- a) Gewährung der Technikerzulage für alle die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes umfassende Besoldungsgruppen,
- b) Verbesserung des jetzigen Stellenschlüssels im mittleren technischen Dienst in Besoldungsgruppe A 8 und vor allem in Besoldungsgruppe A 9 Vz um jeweils 5 vH.

Die Verbesserung des Stellenschlüssels für die BesGr A 9 Vz ist besonders vordringlich, da hier die Anzahl der vorhandenen Dienstposten nicht ausreicht, um eine auf Leistung aufgebaute Auswahl der Bewerber für die Spitzenstellung treffen zu können. Es ist ein untragbarer Zustand, daß selbst für hochqualifizierte BfT-Beamte mit einer langjährigen dienstlichen Erfahrung, es mehr oder weniger Glücksache ist, einen Dienstposten A 9 Vz zu erhalten.

Sollten im 2. BesNG die vorerwähnten zeitbedingten Strukturverbesserungen für die mittlere technische Laufbahn wiederum nur ungenügend verwirklicht werden, so wird mit Sicherheit eine tiefgreifende Vertrauenskrise gegenüber der Regierung und gegenüber den politischen Parteien unter den betroffenen BfT-Beamten Platz greifen. Eine solche Entwicklung wollen wir als Berufsvereinigung nicht und kann auch nicht im Interesse des Gesetzgebers liegen. Als Hauptvorstand der Vereinigung wollen wir es auch fernerhin — um mit den Worten des Herrn Bundesverkehrsministers Leber zu sprechen — mit dem guten Ton halten. Wir nehmen an, daß wir damit auch den gewünschten Erfolg haben. So hoffen wir, daß die hier von uns als Betroffene vorgetragene Argumente Ihre Anerkennung finden und bitten Sie, sich in den entscheidenden Beratungen des 2. BesNG für unsere berechtigten Forderungen einzusetzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Karl Fischer

1. Vorsitzender

Antwortschreiben der CDU/CSU vom 28. Februar 1969

Sehr geehrte Herren,

ich bestätige hiermit den Eingang Ihres Schreibens vom 10. d. Mts., betreffend strukturelle Verbesserungen für die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes und des beigelegten Exposés zur Sonderlaufbahn für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst bei der DBP. Ihr Schreiben und das Exposé sind den Mitgliedern des Arbeitskreises unterbreitet worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Unterschrift

Antwortschreiben der SPD vom 28. März 1969

Sehr geehrter Herr Fischer,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Februar 1969 betreffend strukturelle Verbesserungen für die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich schon wiederholt für die Gewährung einer Technikerzulage eingesetzt. Gegen eine durchgehende Zulage werden von den obersten Bundesbehörden und den Ländern Einwände mit dem Hinweis gemacht, daß in den Spitzenstellungen der Laufbahnen keine Unterscheidung mehr zwischen Technikern und Nicht-Technikern hinsichtlich der Anforderungen festgestellt werden könne.

Die Höhe der Zulage muß sich nach den Bestimmungen des Besoldungsgesetzes im Rahmen der für Amts- oder Stellenzulagen festgelegten Grenzen halten.

Die Ausweisung besonderer Stellenschlüssel für den technischen Dienst scheidet daran, daß auch für andere Laufbahngruppen mit höherwertigen Aufgaben bislang keine besonderen Schlüssel festgelegt werden konnten. Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es deshalb seit Jahren, die Festlegung von gesetzlichen Stellenschlüsseln durch eine sachgerechte Ämterbewertung abzulösen. Die hierzu notwendige Vorbereitung einheitlicher Richtlinien in einer Kommission von Bund und Länder macht leider nur langsame Fortschritte.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Unterschrift

Antwortschreiben der FDP vom 13. Februar 1969

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Ihren Brief vom 10. Februar 1969 habe ich erhalten. Die Bundestagsfraktion der FDP wird auch in Zukunft

bei ihrer bisher eingenommenen Haltung bleiben und soweit die entsprechenden Anträge im zuständigen Ausschuß abgelehnt worden sind, bei der zweiten und dritten Lesung des Gesetzes erneut initiativ werden. Wir hoffen, die Zustimmung der beiden anderen im Bundestag vertretenen Parteien zu finden.

Hochachtungsvoll
gez. Unterschrift

Antwortschreiben der CSU-Landesgruppe
vom 27. Februar 1969

Sehr geehrte Herren,

der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Herr Bundesminister a. D. Richard Stücklen, hat Ihr Schreiben vom 10. Februar 1969 erhalten und läßt Ihnen dafür herzlich danken. Herr Minister Stücklen steht in den von Ihnen angeschnittenen Fragen einer strukturellen Verbesserung für die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes mit dem für Beamtenfragen zuständigen Abgeordneten der CSU-Landesgruppe im Innenausschuß in enger Verbindung. Von Ihren Ausführungen hat er Herrn Bundestagsabgeordneten Leo Wagner Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Unterschrift

Aus den Bezirken

Frankfurt am Main

Die Tätigkeit des Bezirksvorstandes war seit der Jahreshauptversammlung am 4. Oktober 1968 auf die Verwirklichung der damals gefaßten Beschlüsse ausgerichtet. Um eine bessere organisatorische Erfassung und Betreuung aller VDFP-Mitglieder und Kollegen im OPD-Bezirk zu ermöglichen, ist der Bezirksvorstand dazu übergegangen, in den einzelnen FA-Bereichen außerhalb von Frankfurt a. M., am jeweiligen Sitz der Fernmeldeämter, Ortsvereinigungen zu bilden. So wurden bisher für die Bereiche von FA Kassel, FA und FTZ Darmstadt, FA Gießen sowie FA Fulda Ortsvereinigungen gegründet. (Weiteres hierzu an anderer Stelle dieses Berichtes.)

Auf einstimmigen Beschluß der Jahreshauptversammlung 1968 wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1968 für alle im aktiven Dienst befindlichen Mitglieder ein einheitlicher Mitgliedsbeitrag von monatlich 1,— DM festgelegt. Die Erhebung der Mitgliedsbeiträge hat ab 1. April 1969 die Besoldungskasse übernommen. Der einbehaltene Betrag wird auf der Bezügemitteilung unter der Abzugsart 552 angezeigt. Die Mitgliedsbeiträge bis

einschließlich März 1969 wurden wie bisher über das PSchA abgefordert.

Zur besseren Unterrichtung seiner Mitglieder über die Ereignisse im Bereich der Bezirksvereinigung Frankfurt a. M. wird der Bezirksvorstand künftig in unregelmäßigen Zeitabständen — und der Notwendigkeit entsprechend — Mitteilungen unter der Bezeichnung „Informationen des Bezirkes“ herausgeben.

Nach der seitherigen Beitragsordnung wurden alle die Mitglieder, die in den Ruhestand traten, als beitragsfreie Mitglieder weitergeführt. Einige dieser Mitglieder haben nun den Wunsch geäußert, die VDFP auch weiterhin finanziell unterstützen zu wollen. Die meisten dieser Pensionäre sind Mitbegründer der VDFP und haben zum Teil aktive Tätigkeiten in der VDFP ausgeübt. Sie wollen mit ihrem Vorschlag vor allem beweisen, daß sie den Geschehnissen in der BfT-Laufbahn nicht teilnahmslos gegenüberstehen. Der Bezirksvorstand hat daher beschlossen, von den Mitgliedern im Ruhestand einen monatlichen Beitrag in Höhe von —,50 DM erheben zu lassen, der ebenfalls von der Besoldungskasse unter der Abzugs-

art 552 einbehalten wird. Diese Beiträge sollen zur Deckung von Unkosten verwendet werden, die bei der Zusendung der VDFP-Nachrichten entstehen. Außerdem ist beabsichtigt, in gewissen Zeitabständen Zusammenkünfte für die Ruhestandsmitglieder zu veranstalten. Hierbei will sich der Bezirksvorstand mit den ureigensten Problemen der Ruhestandsbeamten unserer Laufbahn befassen, damit er auch deren Interessen besser wahrnehmen kann.

Eine personelle Änderung beim Bezirksvorstand ergab sich durch die Amtsniederlegung des 1. Kassierers Kunibert Kraft. Bei der Neuwahl des Bezirksvorstandes hatte Kunibert Kraft seine Wiederwahl nur unter Vorbehalt angenommen. Die Weiterführung der Kassengeschäfte hätte für ihn als Schwerkriegsbeschädigten auf die Dauer eine unzumutbare Belastung bedeutet. Der Bezirksvorstand hat dem Ansinnen seines bewährten Mitgliedes nur ungern zugestimmt, zumal durch dessen Gewissenhaftigkeit und Umsicht jederzeit eine einwandfreie Kasselführung gewährleistet war. Die Bezirksvereinigung ist Kunibert Kraft für seine vorbildliche aktive Mitarbeit im Bezirksvorstand zu Dank verpflichtet.

Mit Wirkung vom 1. April 1969 wurden dem bisherigen Beisitzer des Bezirksvorstandes, Helmut Hinkel, die Kassengeschäfte übertragen. Helmut Hinkel hat in der kurzen Zeit seiner Zugehörigkeit zum Bezirksvorstand durch tatkräftige Mitarbeit bewiesen, daß er in der Lage sein wird, das Amt des 1. Kassierers in ebenso vorbildlicher Weise zu verwalten, wie sein Vorgänger.

Der Bezirksvorstand hat von seinem Recht der freien Ergänzung durch Zuwahl Gebrauch gemacht und Bernd Scheiterlein als Beisitzer in den Vorstand berufen.

Vier Ortsvereinigungen gegründet

Im Zuge der Neubildung von Ortsvereinigungen im OPD-Bezirk Frankfurt a. M. hat der Bezirksvorstand

- am 28. November 1968 beim FA Kassel,
- am 5. März 1969 beim FA und FTZ Darmstadt,
- am 2. April 1969 beim FA Gießen und
- am 22. April 1969 beim FA Fulda

für die BfT-Kollegen der dortigen Ämter Versammlungen veranstaltet. Bei allen diesen Versammlungen kam es, wie bereits eingangs erwähnt, zur Gründung einer Ortsvereinigung.

Die Ortsvereinigung ist ein Glied der Bezirksvereinigung und wird vom Ortsvorstand geleitet, der aus dem Vorsitzenden und 2 Beisitzern besteht. Der Ortsvorstand hat die Aufgabe, in seinem Wirkungsbereich die Verbindung zu den VDFP-Mitgliedern und zu den der VDFP noch fernstehenden Kollegen weiter zu festigen. Er hat die Interessen der VDFP nach den Weisungen des Bezirksvorstandes wahrzunehmen. Der Vorsitzende der Ortsvereinigung gehört dem erweiterten Bezirksvorstand an. Alle Aufgaben und Befugnisse des Ortsvorstandes sind in einem Anhang zur Geschäftsordnung der VDFP im OPD-Bezirk Frankfurt a. M. festgelegt.

Bei den vorerwähnten Gründungsversammlungen erläuterten die Hauptreferenten — in Kassel, Gießen und Fulda sprach der VDFP-Bundesvorsitzende Karl Fischer, in Darmstadt der 3. Vorsitzende des VDFP-Hauptvorstandes Walter Feiniler — zunächst Sinn und Zweck der VDFP. Im Verlaufe ihrer Ausführungen nahmen sie dann zu den aktuellen berufspolitischen Problemen der BfT-Laufbahn Stellung.

In Kassel kamen unter anderem auch der für den dortigen Bereich aktuelle K-Versuche sowie die bereits vorgenommenen A-, B- und C-Versuche zur Erprobung von Rationalisierungsmaßnahmen bei den DStn UFe zur Sprache.

In Gießen, Darmstadt und Fulda bildeten die Auswirkungen des 2. BesNG das Hauptthema der Veranstaltung. Hierbei kam verschiedentlich zum Ausdruck, daß die Auswirkungen des 2. BesNG und die geforderte Anerkennung des BfT-Dienstes als echte Technikertätigkeit *nach unseren Vorstellungen* den Zusammenschluß aller BfT-Kollegen in der VDFP erfordern.

Die Wahlen zur Bildung der Ortsvorstände, die jeweils unter der Leitung einer Abordnung des Bezirksvorstandes stattfanden, erbrachten folgende Ergebnisse:

Ortsvorstand Kassel

Vorsitzender	Otto Trieschmann
1. Beisitzer	Helmut Neurath
2. Beisitzer	Robert Degenhardt

Ortsvorstand Darmstadt

Vorsitzender	Werner Rogowsky
1. Beisitzer	Erwin Wehner
2. Beisitzer	Martin Grimm

Ortsvorstand Gießen

Vorsitzender	Gideon Koch
1. Beisitzer	Herbert Kröck
2. Beisitzer	Günther Tomas

Ortsvorstand Fulda

Vorsitzender	Josef Rieger
1. Beisitzer	Paul Heil
2. Beisitzer	Josef Engel

Versammlung in Frankfurt a. M.

Am 12. März 1969 veranstaltete der Bezirksvorstand eine Versammlung für die BfT-Kollegen aller FA und des TA im Ortsbereich Frankfurt a. M.

Der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes Fred Busch unterstrich mit seinen einführenden Worten die Notwendigkeit solcher Versammlungen, die zur Unterrichtung aller BfT-Kollegen über die Vorgänge im berufspolitischen Bereich abgehalten werden.

In seinem Referat über die Auswirkungen des 2. BesNG betonte der VDFP-Bundesvorsitzende Karl Fischer, daß dieses Gesetz für uns keine wesentlichen Verbesserungen enthalte und somit auch keine gerechte Besoldung für den BfT-Dienst gebracht habe. Eine Zulagengewähr, wie sie dieses Gesetz praktiziere, sei keine echte Laufbahnverbesserung. Das Auslassen der BesGr A 8 und A 9 Vz

von der Zulagengewähr stelle eine Diskriminierung der älteren und bewährten Kollegen dar. Nur die Schaffung einer Technikerlaufbahn, zu der die VDFP die ersten Impulse gab, unter Einbeziehung und Umgestaltung des jetzigen BfT-Dienstes und mit einer Einstufung nach den BesGr A 7 bis A 10, stelle eine gerechte Lösung dar. Der VDFP-Hauptvorstand habe durch vielseitige Maßnahmen versucht, schon jetzt eine in diese Richtung gehende und nach unseren Vorstellungen gangbare Besoldungsverbesserung zu erreichen. Es sei daher notwendig, unsere Anliegen immer wieder an die maßgebenden Stellen heranzutragen, um letzten Endes unsere Ziele zu erlangen.

Wie wir leider verspätet erfahren haben, ist am 29. Oktober 1968 unser Kollege und Gründungsmitglied Fritz Arras verstorben. In Ingenheim an der Bergstraße, seinem letzten Wohnort, hat er auch seine letzte Ruhestätte gefunden.

Fritz Arras war bis zu seiner Zuruhesetzung in verschiedenen Dienststellen des FA Darmstadt tätig. Er hat sich durch seine menschlichen und beruflichen Qualitäten große Achtung, Wertschätzung und viele Freunde im Kreise seiner Mitarbeiter und Kollegen erworben.

Wir wollen ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Am 2. Mai 1969 konnte unser Mitglied im Ruhestand Gustav Braun sein 75. Lebensjahr vollenden. Wir entbieten ihm an dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünsche und hoffen, daß er noch viele Jahre bei bester Gesundheit verleben möge.

Auf eine 40jährige Dienstzeit konnten zurückblicken die Kollegen Friedrich Girbig, FA 1 Frankfurt a. M.; Wilhelm Farnung, TA Frankfurt a. M. und Heinrich Scholl, FA 2 Frankfurt a. M.

Sein 25jähriges Dienstjubiläum konnte Günther Gierth, TA Frankfurt a. M. begehen.

Unseren Jubilaren entbieten wir zu diesem Ehrentag und auf ihren weiteren Lebensweg die besten Wünsche.

In den wohlverdienten Ruhestand sind getreten die TFBetrI Albert Mensinger, FA Gießen; Adam Imeidhof, FA 2 Frankfurt a. M.; Karl Lerch und Karl Geißel, beide TA Frankfurt a. M.; der TFHS Werner Rogowsky, FA Darmstadt. Wir wünschen ihnen einen frohen und geruhsamen Lebensabend bei bester Gesundheit.

Als Mitglieder der VDFP haben sich bei der Bezirksvereinigung im Bereich der OPD Frankfurt a. M. angemeldet:

Helmut Neurath, FA Kassel; Bernd Scheiterlein und Rudi Panter, beide TA Frankfurt a. M.; Karl Heinz Eilhardt, FTZ Darmstadt; Rudolf Fitzner, FA Darmstadt; Norbert Hiltenhaus, FA Fulda; Friedrich Buhrdorf, FA Wiesbaden; Martin Loch, Gerd Feldmann, Fritz Oppen, Jürgen Schäfer, Erhard Reichwein, Robert Klingelhöfer, Horst Göpfer, Hans Pross, Augustin Mack und Hans Carle, alle FA Gießen.

Der Bezirksvorstand Frankfurt a. M.

Stuttgart

Jahreshauptversammlung 1969

Die Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Stuttgart fand am 31. Mai 1969 in der Kantine des FZA Stuttgart statt.

Der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes Adolf Weidle eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Besonders begrüßte er die Gäste vom VDFP-Hauptvorstand, den VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer, der sich uns auch in diesem Jahr wieder als Hauptreferent zur Verfügung stellte, und den VDFP-Ehrenvorsitzenden Franz Albert.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gedachten die Versammlungsteilnehmer der seit der Jahreshauptversammlung 1968 verstorbenen Mitglieder.

Das umfangreiche Protokoll der Jahreshauptversammlung 1968, vom 1. Schriftführer Rolf Stecher verfaßt und vorgetragen, wurde von der Versammlung einstimmig gebilligt.

Mit seinem Geschäftsbericht ging der 1. Vorsitzende auf die umfangreiche Arbeit des Bezirksvorstandes seit dem 6. April 1968 ein. Hierbei erläuterte er vor allem die organisatorischen Aufgaben des Bezirksvorstandes, den erledigten Schriftwechsel mit dem VDFP-Hauptvorstand, den Antrag des Bezirksvorstandes zum ordentlichen Delegiertentag 1968 der VDFP, das neue Verfahren der Beitragserhebung und alle weiteren Ereignisse im VDFP-Bezirk Stuttgart.

Die Kassenberichte — für die Bezirksvereinigung vom 1. Kassierer Horst Henn und für die VDFP-Nachrichten vom 2. Kassierer Adolf Schmauder aufgestellt — wiesen eine gute Finanzlage aus. Als Sprecher der Kassenprüfer bescheinigte Ernst Binninger beiden Kassierern einwandfreie Kassengeschäfte. Die von ihm beantragte Entlastung der Kassiere wurde von der Versammlung einstimmig erteilt.

Die in der Aussprache aufgeworfenen Fragen konnten vom Bezirksvorstand zufriedenstellend beantwortet werden. Sie zeigten ihm aber auch auf, welche Maßnahmen er künftig im Interesse der Mitglieder zu treffen hat.

Ein mündlicher Antrag, das Verlesen der Protokolle vorjähriger Jahreshauptversammlungen künftig wegfällen zu lassen, fand die Zustimmung aller Anwesenden. Es sei zweckmäßiger, so ergab die eingehende Diskussion zu diesem Antrag, die Protokolle zusammen mit den Einladungen zu Jahreshauptversammlungen den Mitgliedern zuzustellen. Weitere Anträge zur Jahreshauptversammlung lagen nicht vor.

Referat des VDFP-Bundesvorsitzenden

Der VDFP-Bundesvorsitzende Karl Fischer war von uns gebeten worden, in seinem Referat zum Zustandekommen und den Auswirkungen des 2. BesNG aus der Sicht des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes Stellung zu nehmen. Er führte hierzu u. a. folgendes aus:

„Werte Kollegen, ich stelle meinem Referat die für uns so bedeutungsvolle Frage voraus:

Ist das Ziel erreicht?

Da ist zunächst einmal festzustellen, welches Ziel meinen wir und wann wurde es konzipiert. Der Gedanke, den mittleren fernmeldetechnischen Beamten gegenüber dem mittleren nichttechnischen Beamten durch eine Zulage besoldungsmäßig besser zu stellen, ist nach der Reform im Jahre 1957 entstanden. Daß unsere BesGr A 6 damals diese Besitzstandswahrungszulage erhielt — als solche war sie gedacht und nur im Laufe der Zeit immer öfter als Technikerzulage bezeichnet worden —, war ein wesentlicher Erfolg der VDFP.

Das 2. BesNG hat nun im Jahr 1969 auch für die BesGr A 5 und A 7 eine Zulage gebracht. Es wäre jetzt ein Leichtes, das Erreichte als großen Erfolg zu werten. Denn das eigentliche Ziel, eine solche Zulage auch für die TFAss z. A., TFHS und TFBetrI zu beschaffen, haben ja andere für sich auch nicht erreicht. Wer die Dinge allerdings so betrachtet, der macht es sich sehr einfach. Der VDFP-Hauptvorstand hat in den vergangenen Jahren vieles getan, um die Technikerzulage für alle BFT-Beamten zu erlangen. Wann und wo überhaupt möglich haben wir die Technikerzulage gefordert oder zumindest ins Gespräch gebracht. Wobei das Gespräch oft wirkungsvoller ist, als nur zu fordern.

Im Februar d. J. hat der VDFP-Hauptvorstand den Fraktionsvorständen aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien seine Auffassung zum Entwurf für das 2. BesNG vorgetragen. Ich mache Ihnen das Schreiben an den Fraktionsvorstand der SPD in seinem ganzen Wortlaut deshalb bekannt, weil wir hierauf eine sehr interessante Antwort erhalten haben, die wir aber unsererseits wiederum nicht unbeantwortet lassen konnten.“ (Siehe unter *Mitteilungen des Hauptvorstandes*; Anm. d. Red.)

„Im zeitlichen Ablauf der Geschehnisse möchte ich nun auf die entscheidende 220. Bundestagssitzung vom 22. Februar 1969 eingehen, in der das 2. BesNG in zweiter und dritter Lesung verabschiedet wurde. Das ist hier natürlich nur auszugsweise und in gekürzter Form möglich. Der Abgeordnete Dorn hat zur Begründung des FDP-Antrages Ziffer 3 auf Umdruck 590 *Durchstufung der Technikerzulage* u. a. folgendes ausgeführt:

„Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch wenige Worte zu einem Anliegen sagen, das wir in diesem Hause bereits mehrfach diskutiert haben. Es geht um die Frage der Durchstufung der Technikerzulage. Wir haben im Laufe der letzten Jahre erreichen können, daß die Technikerzulage überhaupt erst einmal in diesem Umfange bei uns eingeführt worden ist, und wir haben im Laufe der Diskussion der letzten Jahre auch eine gewisse Durchstufung erreicht. Es bleibt die Frage, warum die Durchstufung der Techniker in die letzten Besoldungsstufen, nämlich nach A 8 und nach A 12, nicht erfolgen soll. Die Mehrheit des Ausschusses ist unseren Vorstellungen nicht gefolgt. Ich meine aber, irgendwo ist hier ein Bruch in der Logik der Entscheidung der Mehrheit. Wir haben die Auffassung vertreten, daß es einfach unverständlich ist, wenn ein Inge-

nieur schon die Möglichkeit hat, Inspektor, Oberinspektor und Amtmann zu werden — um es einmal in allgemein verständliches Beamtendeutsch umzusetzen —, warum Sie nicht bereit sein wollen, auch seine Beförderung zum Oberamtmann zu ermöglichen. Genau hier setzen Sie die Frist, und hier stellen Sie eine Hürde auf, die der Mann nicht mehr überspringen kann, während es bei allen anderen Beamtengruppen selbstverständlich ist, daß ein Inspektor nach Ablegung seiner Inspektorenprüfung sich im Laufe der Zeit ungefähr ausrechnen kann, daß er, wenn er einigermaßen auf Draht ist, auch Oberamtmann werden kann und aus dieser Position in seiner Laufbahn entlassen werden kann.

Deswegen bitte ich Sie sehr herzlich, doch dafür zu sorgen, daß das, was man allen anderen Beamtengruppen zuspricht, nicht ausgerechnet dem Techniker verwehrt wird. Wir alle wissen doch, wie sehr gerade die Bedeutung der technischen Ausbildung auch im öffentlichen Dienst — z. B. von der Bundesbahn und von der Bundespost — immer wieder betont worden ist. In den meisten Ländern haben wir auch entsprechende Regelungen, wonach eine Durchstufung der Techniker nach A 8 und A 12 erreicht wird, während Sie hier nun plötzlich ein Stoppzeichen setzen, das durch sachliche Argumente überhaupt nicht begründet werden kann.“

„Ich bitte Sie also, diesem Anliegen, das wirklich in allen Bereichen sachlich begründet und auch früher im Parlament mit vielen Sachbeiträgen unterstützt worden ist, Ihre Zustimmung zu geben, damit nicht vor der letzten Beförderungsstelle eine Beförderungssperre für die technischen Beamten errichtet wird.“

„Gegen den Antrag der FDP sagte der CDU/CSU-Abgeordnete Brück (Köln) folgendes“:

„Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können, verehrte Kollegen von der FDP, Ihrem Antrag im Augenblick nicht zustimmen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß auch für diesen Bereich zunächst die bereits erwähnten Bewertungsgrundsätze erarbeitet sein müssen; denn diese Zulagenregelung hat Auswirkungen auf alle möglichen Bereiche. Da muß ich natürlich auch erwähnen, daß ich, wenn das durchginge, es nicht einsehen könnte, wenn man den Steuerbeamten sagte: Aber ihr kommt dabei nicht in Frage! Haben Sie bitte Verständnis dafür! Wir wollen das abwarten. Diese Frage ist sicherlich nicht zu Ende entschieden. Aber im derzeitigen Augenblick wäre es vielleicht nicht richtig, den Antrag anzunehmen, da wir sonst in zusätzliche Schwierigkeiten bei der Betrachtung anderer Gruppen kommen. Haben Sie Verständnis: Wir können heute nicht zustimmen.“

„Bei der Abstimmung über den FDP-Antrag wurde dieser abgelehnt.

Werte Kollegen, hier kam wieder einmal der ganze Nachteil einer Zulagenregelung zu Tage. Uns Technikern, die wir mit unseren Leistungen unumstößliche Argumente liefern und unser Ziel, wie jetzt mit der Zulage, zumindest teilweise erreichen, hängen sich dann sofort andere Gruppen an mit ihrem: „Wir auch“. Möglich ist das aber nur dadurch geworden, weil es sich bei der Zulage, die allgemein als Technikerzulage bezeichnet wird, im Gesetzestext um eine Amtszulage handelt. Andererseits ist es sehr bedauerlich, daß gerade dort, wo letzten

Endes unsere Sache entschieden wird, die Unkenntnis vom Technischen Dienst so klar in Erscheinung tritt. Es bedeutet für uns eine große Gefahr, wenn der Herr Abgeordnete *Dorn* behauptet, daß die Technischen Laufbahnen mit den BesGr enden, in denen jetzt auch die Zulagen gezahlt werden. Aber ebenso gefährlich ist es, wenn uns die *SPD* schreibt, es könne von den obersten Bundesbehörden und den Ländern in den Spitzenstellungen der Laufbahnen keine Unterscheidung mehr zwischen Technikern und Nichttechnikern hinsichtlich der Anforderungen festgestellt werden.

Der VDFP-Hauptvorstand war sich bereits Anfang der 60er Jahre darüber im klaren, daß das alles so kommen würde und hat nach Lösungen gesucht, die ein solches Dilemma verhindern sollten. Wir haben uns dann ein *neues Ziel* gesteckt, die *Schaffung einer Technikerlaufbahn* für den BfT-Dienst. Vor Jahren sind wir darüber, eine Technikerlaufbahn mit den BesGr A 7 bis A 10 zu wollen, mitleidig und gelegentlich auch spöttisch belächelt worden. Trotz dieser neuen Zielsetzung haben wir die Forderung nach der Technikerzulage nicht aufgegeben. Wir dürfen sie nicht aufgeben, weil uns ein solches Aufgeben auch nicht schneller an das Ziel Technikerlaufbahn bringen wird. Wir werden also weiter an der Zulagenforderung festhalten, insbesondere an der Durchstufung von BesGr A 5 bis A 9 Vz. Wir sehen aber die Zulagenregelung nur als eine Vorstufe im Hinblick auf eine kommende Technikerlaufbahn. Daß die Forderung nach einer Technikerlaufbahn heute ein ernstes Diskussionsthema bei allen Beteiligten ist, ist ein Erfolg der VDFP. Übrigens stimmen unsere Vorstellungen von der Gestaltung einer Technikerlaufbahn mit den *Gedanken zur Reform des Laufbahnrechtes* des DGB fast vollkommen überein. Nur daß eben unsere Vorstellungen schon vor Jahren entstanden sind, während die DGB-Vorstellung erst im November 1968 erschienen ist.

Und nun werte Kollegen, einige Worte zu unserer Bewertung. Wir alle wissen, wie wenig beweiskräftig unsere Bewertung ist, und daß sie deshalb auch vom Beauftragten für Wirtschaftlichkeit nicht anerkannt wird. Der Deutsche Bundestag hat zur Behebung dieses Mißstandes in seiner 220. Sitzung folgenden Antrag des Innenausschusses angenommen:

Der Deutsche Bundestag hält es im Interesse einer gleichmäßigen und sachgerechten Bewertung der Amtsgeschäfte bei den öffentlich-rechtlichen Dienstherren für erforderlich, daß die Grundsätze der Ämterbewertung in § 5 des Bundesbesoldungsgesetzes im Zuge der weiteren Besoldungsentwicklung in enger Zusammenarbeit mit den Ländern näher ausgestaltet werden.

Die Bundesregierung wird deshalb ersucht, wegen der Dringlichkeit dieser Aufgabe die Arbeiten zur Aufstellung einer den Amtsinhalt stärker berücksichtigenden Bewertungsordnung zu beschleunigen und dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Oktober 1970 über die Arbeiten zu berichten.

Die Deutsche Bundespost hat in zweijähriger Arbeit einen neuen Katalog zur analytischen Bewertung erstellt. Der VDFP-Hauptvorstand hat aufgrund der Aufforderung durch das *BPM* zu dem Vorentwurf ausführlich Stellung genommen. Wir glauben, daß die Verbesserun-

gen, die in der endgültigen Fassung vorhanden sind, nicht ganz ohne unser Zutun entstanden sind.

Die 220. Bundestagsitzung brachte auch eine Änderung der sogenannten Obergrenzen. Gemeint ist damit der Planstellenschlüssel, der nicht überschritten werden darf. Der paritätische Stellenschlüssel für den mittleren Dienst erfuhr folgende Änderung:

Bisher	2. BesNG
BesGr A 7 40 vH.	BesGr A 7 40 vH.
BesGr A 8 20 vH.	BesGr A 8 25 vH.
BesGr A 9 5 vH.	BesGr A 9 5 vH.

In das 2. BesNG ist folgender Text aus dem schriftlichen Bericht des Innenausschusses übernommen worden:

Die Obergrenzen des § 5 Abs. 6 BBesG sollen bei den Besoldungsgruppen A 8 und A 12 entsprechend den Vorschlägen des Bundesrates erhöht werden, außerdem bei Besoldungsgruppe A 16 von 5 auf 6 vH., um den Spielraum für die insgesamt vorgesehene Festlegung des Anteils in den Besoldungsgruppen A 15 und A 16 (28 vH.) etwas zu vergrößern. Allgemein hat der Ausschuß zu § 5 Abs. 6 BBesG festgestellt, daß die in Satz 1 festgelegten Obergrenzen nach Satz 2 bei Bundesoberbehörden überschritten werden können, soweit es die jeweiligen besonderen Aufgaben und Anforderungen rechtfertigen. Diese Voraussetzung trifft auch auf die Bundesanstalt für Flugsicherung zu, so daß bei den Beamten des Flugverkehrskontrolldienstes und des Flugsicherungstechnischen Dienstes der Anteil der Beförderungsstellen entsprechend erhöht werden kann.

Daraus geht doch klar hervor, daß es als möglich erscheint, bei entsprechender Begründung der *besonderen Aufgaben* durch das Ministerium, den Stellenschlüssel in A 9 Vz von jetzt 5 vH. zu überschreiten. Die Bundesanstalt für Flugsicherung, die im Gesetzestext ausdrücklich erwähnt ist, kann nun von der Überschreitung der Obergrenzen Gebrauch machen. Ja, sie wird es aufgrund des Drängens ihrer Bediensteten sogar tun müssen. Es scheint so, als ob die Aktionen des Flugsicherungspersonals mit dem *Dienst nach Vorschrift* mehr Erfolg hatten als die guten Argumente, die im ruhigen Ton vortragen werden. Diese Feststellung mußte auch einmal gemacht werden. Aber wir als VDFP werden nicht müde werden, in unserem Stil weiterzuarbeiten, um unsere Ziele doch zu erreichen.“

In der Diskussion zum Referat des VDFP-Bundesvorsitzenden kamen noch die verschiedensten Probleme des BfT-Dienstes zur Sprache, so daß sich diese Aussprache doch länger als erwartet hinzog.

Der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes dankte in seinem Schlußwort noch einmal dem VDFP-Bundesvorsitzenden für seine Bereitschaft, alljährlich in Stuttgart ein großes Referat zu halten. Er bedauerte, daß nicht noch mehr Kollegen den interessanten Ausführungen von Karl Fischer folgen konnten. Mit dem Wunsch für eine gute Heimreise aller Versammlungsteilnehmer erklärte der 1. Vorsitzende die Jahreshauptversammlung 1969 für beendet.

Am 9. März 1969 ist unser Mitglied TFHS a. D. Hugo Kuhn, kurz vor der Vollendung seines 65. Lebensjahres, verstorben.

Hugo Kuhn hatte sich in seiner mehr als 40jährigen Dienstzeit vor allem der Fernschreibtechnik verschrieben. Bei der früheren Telegraphenwerkstätte Stuttgart hat er die Instandsetzung und Überholung von Fernschreibgeräten geleitet. Dort vermittelte er vielen jungen Kollegen, die heute in der Fernschreiberunterhaltung tätig sind, sein umfangreiches Fachwissen. Von 1959 bis zu seiner Zuruhesetzung im Jahre 1967 war er als Aufsicht bei der DSt UFs des FA 1 Stuttgart eingesetzt. In all diesen Jahren seines Wirkens durfte er sich großer Wertschätzung und Achtung im Kollegenkreis sowie bei seinen Vorgesetzten erfreuen. Zahlreiche Kollegen hatten sich auf dem Hauptfriedhof im Steinhaldenfeld eingefunden, um an seiner letzten Ruhestätte von ihm Abschied zu nehmen.

Wir wollen ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ihr 40jähriges Dienstjubiläum konnten feiern die TFBetrI Alfred Klar, FA Ulm/Donau und Erwin Maier, FA 3 Stuttgart; der TFHS Willy Esenwein, FA 1 Stuttgart.

Eine Dienstzeit von 25 Jahren haben vollendet die TFHS Willy Clauß und Werner Müller, beide FA Göppingen; Heinz Bächler und Walter Stiefel, beide FA 1 Stuttgart; Walter Muntermann und Helmut Walter, beide FA Ulm/Donau; der TFOS Ewald Kärcher, FZA Stuttgart.

Allen unseren Jubilaren gratulieren wir zu ihrem Ehrentag recht herzlich und wünschen ihnen auf ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

In den wohlverdienten Ruhestand trat der TFBetrI Hermann Möhrer, FA 1 Stuttgart.

Wir wünschen ihm einen geruhamen und friedvollen Lebensabend bei bester Gesundheit.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

Trotz „Übersee-Funksprechverbindungen und Seekabeln rund um die Erde, Satelliten-Fernmeldenetz

Von TFHS a. D. Rudolf Klein, Darmstadt

Fortsetzung von Nr. 4 / 1968

Mit dem Bau von Fernsprech-Seekabeln wurde erst am Ende des vorigen Jahrhunderts begonnen; 1891 legte man das erste 43 km lange Telefonkabel für zwei Sprechkreise zwischen *Sangatte* in Frankreich und *St. Margarets Bay* in England durch den Ärmelkanal. Im Jahre 1910 folgte ein ebenso langes Kabel, mit einer durch Pupinspulen verringerten Dämpfung der Sprechströme und wiederum für zwei Fernsprechkreise aus-

gestattet, zwischen *Cap Gris Nez* und *Abbots Cliff*. Eigentümer waren England und Frankreich zu gleichen Teilen.

Kurz nach dem Ausbruch des ersten Weltkrieges wurden sämtliche deutschen Seekabel im Englischen Kanal zerschnitten. Während des ersten Weltkrieges wurden zwischen England und Frankreich fünf Kabel mit zusammen zehn Fernsprechleitungen gelegt. 1926 entstand dann ein 159 km langes Kabel für acht Sprechkreise — mit Dämpfungsverminderung nach *Kranup* — zwischen England und Holland. Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges mußten die Ferngespräche von Deutschland nach England über Holland, Belgien und Frankreich oder über Dänemark geleitet werden.

Die Transatlantik-Fernsprechseekabel

Die Forschung hat der Nachrichtentechnik während des zweiten Weltkrieges allerhand Neues beschert. Darunter waren nicht nur winzige Verstärker zum Einbau in die Seekabel, sondern auch ganz neuartige Kunststoffe. Diese Kunststoffe ermöglichen die Herstellung von Kabeln mit kleinstem Durchmesser und hoher Leitfähigkeit bei mehreren gleichzeitig laufenden, sich auf einem Draht überlappenden Gesprächen. Außerdem gewährleiten sie eine erhebliche Widerstandsfähigkeit in großen Seetiefen.

Als erster Versuch wurde 1946 ein modernes Fernsprechseekabel zwischen *England* und *Borkum* verlegt. Am 25. September 1956 konnte dann das erste transatlantische Fernsprechseekabel (*TAT 1*) zur Verbindung der Fernsprechnetze von *Nordamerika* und *Europa* in Betrieb genommen werden. Dieses Kabel besteht aus zwei Teilen, d. h. für jede Gesprächsrichtung wurde ein besonderes Kabel gelegt. Hierbei handelte es sich um ein bewehrtes Koaxialkabel mit einem Innenleiter von 3,55 mm Stärke, der von dünnen Kupferbändern umgeben ist. Außerdem ist jeder Kabelteil mit 51 beweglichen, einseitig gerichteten Verstärkern amerikanischer Entwicklung ausgestattet. Die Bandbreite beträgt 144 kHz bei 36 Fernsprechkanälen zu je 4 kHz. An jedem Kabelende liegt eine Speisespannung von 2 kV, und zwar auf der einen Seite mit Plus und auf der anderen Seite mit Minus gegen Erde. Die Gesamtspeisespannung jedes Kabelteils beträgt somit 4 kV.

Beide Kabelteile liegen zwischen *Oban* an der Nordwestküste Schottlands und *Clareville* auf Neufundland, im Abstand von etwa 35 km zueinander, im Atlantik. Mit dieser ersten interkontinentalen Fernsprechseekabelverbindung, bei einer Länge von rund 3600 km, handelte es sich bis dahin um das bei weitem längste Fernsprechseekabel der Welt.

(Wird fortgesetzt)

Nächster Redaktionsschluß: 18. 8. 1969!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFt) e. V.
Der Hauptvorstand 6 Frankfurt am Main, Postfach 2032
Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart, Kasse: Adolf Schmauder,
7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar
Herstellung: Druckerei Günther Schopf, 7016 Gerlingen 1, Daimlerstr. 5



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e.V.

Nr. 4 / 1969

Juli - September

4. Jahrgang

Mitteilung des Hauptvorstandes

Der VDFP-Hauptvorstand hat mit seinem Rundschreiben vom 18. Juli 1969 den Bezirksvorsitzenden mitgeteilt, weshalb der für Monat Juni 1969 angekündigte außerordentliche Delegiertentag sowie die in Verbindung hierzu geplante Veranstaltung der Bezirksvereinigung Frankfurt a. M. nicht stattfinden konnten.

Der vorgesehene Hauptreferent, Herr *Schmitt-Vockenhansen*, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses, hatte seine bereits gegebene Zusage aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig zurückgezogen. Die sofortigen intensiven Bemühungen um einen anderen versierten Referenten verliefen leider erfolglos.

Aus dieser Situation heraus hat sich der geschäftsführende Hauptvorstand in seiner Sitzung am 5. Juli 1969 entschlossen, den außerordentlichen Delegiertentag auf den Spätherbst 1969 zu verlegen. Mit dieser Maßnahme sollte auch der Abwicklung des Erholungsurlaubes in den Haupturlaubsmonaten weitestgehend Rechnung getragen werden, da bekanntlich die Durchführung einer derartigen Veranstaltung zur Haupturlaubszeit gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt.

Noch mehr aber hat die am 28. September 1969 stattgefundenen Bundestagswahl den Hauptvorstand dazu bewogen, einen Termin für den Delegiertentag vorzusehen, der in einem gewissen zeitlichen Abstand nach dieser Wahl liegt. Der Hauptvorstand ist nämlich der Auffassung, daß auch uns als VDFP sehr daran gelegen sein muß, dem neugewählten Bundestag genügend Zeit und Möglichkeit einzuräumen, um diejenigen Abgeordneten zu benennen, die künftig in den für uns wichtigen Bundestags-Ausschüssen tätig werden und dort auch unsere Belange wahrnehmen sollen. Gewiß wird es auch der Diskussion beim Delegiertentag dienlich sein, wenn bis dahin die einzelnen Mitglieder der uns interessierenden Bundestags-Ausschüsse namentlich bekannt sind.

Der geschäftsführende Hauptvorstand kam aufgrund dieser Erwägungen überein, den außerordentlichen Delegiertentag voraussichtlich am **7. November 1969** zu veranstalten. Im Mittelpunkt des Delegiertentages soll neben den Beratungen zur Änderung der Ausbildungsordnung für Fernmeldelehrlinge ein hochinteressantes aktuelles Referat über die Ausbildungs-Neuordnung stehen.

Als Hauptreferent konnte ein Mitglied der *BPM-Kommission zur Überarbeitung der Ausbildungsordnung des technischen Dienstes* gewonnen werden.

In Anbetracht der für unsere Laufbahn so wichtigen Themen hält es der Hauptvorstand für zweckmäßig, daß die Bezirksvereinigungen, außer den bereits im Mai 1969 abgegebenen namentlichen Delegiertenmeldungen, noch zusätzlich solche Kollegen für den Delegiertentag nominieren, die sich im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit ausschließlich mit der Ausbildung unserer Nachwuchskräfte zu befassen haben.

Die persönlichen Einladungen mit Tagesordnung ergehen an die Delegierten so rechtzeitig, daß die dienstliche Freistellung ordnungsgemäß beantragt werden kann.

Der außerordentliche Delegiertentag 1969 wird sich also sehr intensiv mit zwei aktuellen Problemen befassen müssen.

1. *Die künftige Lehrlingsausbildung bei der Deutschen Bundespost.*
2. *Die für den BfT-Vorbereitungsdienst geforderte technische Ausbildung (Bundeslaufbahnverordnung § 17, Absatz 2).*

Lehrlingsausbildung

Daß die Lehrlingsausbildung geändert werden muß, darüber bestehen wohl keine Zweifel. Wie sie jedoch geändert werden muß, um mit der fortschreitenden Technik, insbesondere der *Elektronik* äquivalent zu sein, das ist die entscheidende Frage, die zu beantworten ist. Selbstverständlich gibt es hierüber konkrete Vorstellungen. So ist beispielsweise wieder eine zweigleisige Ausbildung der Lehrlinge nach eineinhalb gemeinsamen Lehrjahren vorgesehen. Einer diesbezüglichen Trennung soll das Leistungsprinzip zugrunde liegen. Wir alle aber wissen, daß die Konstitution des jungen Menschen in den ersten zwei Jahren seiner Berufsausbildung Schwankungen unterworfen ist und somit keine effektive Beurteilung seiner Leistung zuläßt. Sollte man ihm deshalb nicht die Chance geben, sich während seiner dreijährigen Lehr-

zeit zu qualifizieren, um dann selbst mitentscheiden zu können. Es wäre denkbar, daß er dann künftig als Fernmeldehandwerker in die Laufbahn des *Fernmeldetechnikers* (BfT-Dienst der Fachbereiche E - V - T - Ü - Fu) oder in die des *Fernmeldeleitungstechnikers* (BfT-Dienst des Fachbereiches L) einsteigt.

Technische Ausbildung

Ziel dieser Ausbildung ist es, Real- und Berufsfachschülern die geforderte technische Ausbildung nach § 17, Absatz 2 der Bundeslaufbahnverordnung zu vermitteln, so daß sie in denselben BfT-Vorbereitungsdienst wie die Fernmeldehandwerker eintreten können. Der Hauptvorstand hat sich schon vor Jahren mit diesem Problem befaßt und dazu Stellung genommen. Ein jetzt vorliegender Entwurf zeigt, daß seine Vorschläge weitestgehend berücksichtigt wurden. Trotzdem sollte sich der Delegiertentag, im Zusammenhang mit der Ausbildungsordnung für Fernmeldelehrlinge, noch einmal mit diesem Thema auseinandersetzen. Das angekündigte Hauptreferat wird hierzu eine weitere Diskussionsgrundlage schaffen.

Aktuell!

Am 17. September 1969 referierte unser 1. Vorsitzender *Karl Fischer* aus Anlaß der Jahreshauptversammlung der VDFP-Ortsvereinigung Fulda über das Thema:

Wann ist der Deutsche Bundestag endlich bereit, den paritätischen Stellenschlüssel für die Laufbahnen des mittleren Dienstes der Deutschen Bundespost aufzugeben?

Da diese Frage immer wieder von den Mitgliedern unserer Vereinigung gestellt wird, sollen hier die wichtigsten Passagen dieses gerade jetzt aktuellen Referates auszugsweise einem größeren Kreis unserer BfT-Kollegen zur Kenntnis gebracht werden.

Karl Fischer führte unter anderem folgendes aus: „Zur Zeit besteht bei der Deutschen Bundespost der unhaltbare Zustand, daß im mittleren Dienst — unberücksichtigt nach Vor- und Ausbildung, Leistungsanforderung und Verantwortlichkeit — völlig unterschiedliche Beamtengruppen in ein starres System gezwängt werden. Dadurch sind beispielsweise der Fernmeldetechniker, der mit reiner Verwaltungsarbeit beschäftigte Beamte und der sogenannte Sicherheitsbeamte in ihrer Besoldung gleichgestellt. In der freien Wirtschaft und Industrie dagegen wird den dort in unterschiedlichen Berufen oder Berufsgruppen Beschäftigten, entsprechend dem Schwierigkeitsgrad ihrer Tätigkeit und ihrer Verantwortung, eine unterschiedliche Entlohnung gewährt. Dort also erhält zum Beispiel der Drucker nicht den gleichen Lohn wie der Feinmechaniker. Hiergegen wird von keiner Seite Einspruch erhoben. Im Gegenteil, man ist dort aus Gründen der Gerechtigkeit sogar bereit, nach noch mehr Differenzierungsmöglichkeiten zu suchen. Legt man dem-

gegenüber die Tatsache zugrunde, daß im Bereich des mittleren Dienstes bei der Deutschen Bundespost nahezu alle Berufsbilder vorkommen wie in der Industrie — nur eben mit einer einheitlichen Besoldung —, dann wird das bestehende Unrecht gegenüber den mittleren technischen Beamten besonders deutlich.

Im Jahre 1965 wurde auf Beschluß des Deutschen Bundestages ein paritätischer Stellenschlüssel für alle mittleren Laufbahnen bei der Deutschen Bundespost eingeführt. Damit wurde die sowohl übelste als auch folgenschwerste Gleichmacherei geschaffen. *Dadurch wurde insbesondere der Beamte des mittleren technischen Dienstes zum Beamten minderen Rechts gestempelt!* Ihm wurde damit das Anrecht auf eine unterschiedliche und leistungsgerechte Besoldung abgesprochen, ohne Rücksicht auf seine, gegenüber anderen mittleren Beamten, nachweisbare unterschiedliche Vor- oder Berufsausbildung. Ihm werden seine Bezüge diktiert und die Angelegenheit insofern vereinfacht — um jeder Kompliziertheit aus dem Wege zu gehen —, indem man sich der unmöglichsten Gleichmacherei bedient. *Der mittlere technische Beamte ist eben doch ein Beamter minderen Rechts!* Daran ändert auch die Zulagenregelung nichts, die niemals eine Ersatzlösung für eine gerechte Besoldung sein kann.

Sollte der mittlere technische Beamte gar den Mut aufbringen, sich gegen das ihm zugefügte Unrecht zur Wehr zu setzen, dann wird er als *Separatist* bezeichnet. Verhält sich ein BfT-Beamter, aus berechtigter Verärgerung über offensichtliche Ungerechtigkeiten an seinem Arbeitsplatz, gegenüber seinem Dienstvorgesetzten einmal etwas aggressiv, so kommt er als Angehöriger einer Minderheit im Personalkörper der Deutschen Bundespost selten zu seinem Recht! Ja, er muß sogar damit rechnen, daß ihm eine fristlose Entlassung angedroht wird. *Der mittlere technische Beamte ist eben ein Beamter minderen Rechts!*

Andererseits wird aber vom mittleren technischen Beamten erwartet, daß auch er, wie jeder andere Staatsbürger, seiner Wahlpflicht nachkommt. Er soll mit besonderem Verantwortungsgefühl durch seine Stimmabgabe mitentscheiden, welche Außen- und Innenpolitik nach seiner Meinung richtig ist, und welcher politischen Partei er demzufolge sein Vertrauen schenkt. Bei solchen Überlegungen wird ihm aber auch zwangsläufig bewußt, daß er mit der Abgabe seiner Stimme gewissermaßen seinen Arbeitgeber wählt, denn die Abgeordneten des Bundestages entscheiden legislativ über alle Probleme des Beamtenrechts sowie in Laufbahn- und Besoldungsangelegenheiten.

Vergegenwärtigen wir uns in diesem Zusammenhang einmal rückblickend die jetzt ausgelaufene Legislaturperiode. Dabei kommen wir zu der Feststellung, wieviel Unrecht allein besoldungsmäßig durch Entscheidungen des Bundestages, also durch unseren indirekten Arbeitgeber, gerade den mittleren technischen Beamten in dieser Zeit zugefügt worden ist. Es ist also durchaus verständlich, wenn diesen Beamten bei der Abgabe ihrer Stimme zur Wahl des Bundestages gewisse Zweifel kom-

men. Verfolgt man darüber hinaus noch die stenografischen Berichte von Bundestagssitzungen mit wichtigen Beamtenrechts- und Besoldungsfragen auf der Tagesordnung, so wird offensichtlich, daß nur ein verschwindend kleiner Teil, etwa ein Dutzend von über 500 Abgeordneten, überhaupt in der Lage ist, zu diesen Problemen eine sachkundige Aussage zu machen. Aufgrund dieser Feststellungen erhebt sich unwillkürlich die Frage, ob der Bundestag noch das geeignete Gremium für Entscheidungen in Beamtenrechts- und Besoldungsfragen ist. Wir konnten auch feststellen, daß sich Bundestagsabgeordnete in der Vergangenheit — mangels Sachkenntnis — in oft leichtfertiger Weise einer dringend erforderlichen Neuordnung des Laufbahnrechtes widersetzen. Die Abgeordneten nun nach der Neuwahl des Bundestages von der Notwendigkeit der Laufbahn-Neuordnung zu überzeugen, muß eine der vordringlichsten Aufgaben unserer Vereinigung sein.

Wir werden die Bundestagsabgeordneten auch darauf hinweisen müssen, daß die ungleichen Anforderungen in den einzelnen Laufbahnen des mittleren Dienstes den maßgeblichen Stellen der Bundespost-Verwaltung wohl bekannt sind und daß deshalb die unterschiedlichsten Ausbildungsordnungen — *selbst innerhalb einer Laufbahn* — bestehen. Auch die zum Einstieg in die einzelnen Laufbahnen geforderte Vorbildung weist auf die später unterschiedlichen dienstlichen Anforderungen hin. So muß beispielsweise für den Einstieg in den mittleren technischen Dienst ein offiziell anerkannter Lehrabschluss in einem bestimmten zugelassenen Beruf nachgewiesen werden. Vom Anwärter für den mittleren Postdienst wird die mittlere Reife oder eine gleichartige Schulbildung verlangt, während für den Eintritt in den weiblichen Fernmeldedienst lediglich der erfolgreiche Abschluß einer Volksschule und eine Eignungsfeststellung erforderlich sind.

In der Industrie gibt es schon seit Jahren den Beruf des *Technikers*. Bei der Deutschen Bundespost nimmt *der Beamte des mittleren technischen Dienstes die Aufgaben eines Technikers wahr*. Deshalb stellt die Deutsche Bundespost an diesen Beamten auch höhere Anforderungen in Bezug auf Vor- und Ausbildung, damit er seinen späteren dienstlichen Aufgaben gerecht wird. *Das ist der konkrete Unterschied im Vergleich zu anderen mittleren Laufbahnen.*

Als VDFP werden wir die neugewählten Bundestagsabgeordneten nachdrücklich auf ihre Aufgaben und ihre Verantwortung für eine gerechte Behandlung der Beamten des mittleren technischen Dienstes hinweisen. Zugleich aber werden wir auf die Beantwortung unserer Frage drängen:

Wie stellen sich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Lösung der Laufbahnprobleme des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost vor?

Der Hauptvorstand

Aus den Bezirken

Neustadt / Weinstraße

Ihr 40jähriges Dienstjubiläum konnten die *TFBetrI Ludwig Müller* und *Eugen Schaurer* beim FA Kaiserslautern feiern.

Wir gratulieren ihnen auch an dieser Stelle zu ihrem Ehrentag recht herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

In den wohlverdienten Ruhestand trat der *TFBetrI Richard Dörr*, FA Neustadt/Weinstraße.

Möge ihm ein geruhsamer Lebensabend bei bester Gesundheit beschieden sein.

Der Bezirksvorstand Neustadt/Weinstraße

Stuttgart

Unser Mitglied *TFHS Georg Pornschlegel*, FA 1 Stuttgart, wurde in den Ruhestand versetzt.

Wir wünschen ihm von Herzen baldige Gesundung und einen friedvollen Lebensabend.

Für die Mitglieder der Bezirksvereinigung Stuttgart liegt dieser Ausgabe eine besondere Mitteilung bei.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

Trotz Übersee-Funksprechverbindungen und Seekabeln rund um die Erde, Satelliten-Fernmeldenetz

Von *TFHS a. D. Rudolf Klein, Darmstadt*

Fortsetzung von Nr. 2-3 / 1969

Im Rennen zwischen Funk und Kabel gewann hiermit das Kabel wieder eindeutig an Boden, denn Zuverlässigkeit, Klarheit und Geräuschfreiheit der Sprachübermittlung, wie sie dieses Kabel bot, waren bis dahin im Überseeverkehr kaum erreichbar gewesen. Die trägerfrequente Mehrfachausnutzung des Kabels aber bot die Gewähr, daß der Betrieb durchaus rentabel werden konnte. Diese Rentabilität ließ sich durch eine verbesserte Belegung der Kanäle mittels *TASI* — *Time Assignment Speech Interpolation System* — noch nachhaltig verbessern. *TASI* sorgt dafür, daß dem Gesprächsteilnehmer nur dann ein Kanal zugeordnet wird, wenn er auch wirklich spricht. Ohne daß es der Teilnehmer bemerkt, können im Höchstfall 72 Ferngespräche auf 36 Kanälen so ineinander verschachtelt werden, daß auch die Gesprächspausen ausgenutzt sind. Es findet also ein ständiger *Kanalwechsel* statt. Der wird elektronisch so schnell und raffiniert gesteuert und umgelenkt, daß der Teilnehmer annimmt, immer auf demselben Kanal zu sprechen, obwohl er pausenlos von einem Kanal auf den nächsten übergleitet. Elektronenrechner sorgen dafür, daß es auf den Kanälen nicht zu einem Durcheinander kommt. Das Umlenkverfahren selbst ist eine erstaunliche Erfindung. Tritt im Ge-

sprach eine Pause von mehr als 50 Millisekunden ein, wird im TASI-Gerät die Zuordnung des Gesprächs zu einem bestimmten Kanal aufgehoben. Während also Herr Müller in Frankfurt a. M. seinem Gesprächspartner Mr. Smith in New York etwas mitteilt, wird die Verbindung für den Rückweg, die Leitung *Amerika-Europa*, getrennt.

Am 22. September 1959 ist das zweite Transatlantik-Fernsprechseekabel (*TAT 2*) dem Betrieb übergeben worden. Die Herstellungskosten der gesamten Kabelanlage betragen etwa 40,5 Millionen US-Dollar. Die Bundesrepublik Deutschland ist an diesem Projekt sowie an den Betriebs- und Unterhaltungskosten hierfür mit 18,05 vH beteiligt. Die in Deutschland endenden Leitungen für den Fernsprechverkehr liegen auf den Vermittlungsplätzen des Auslandsfernamtes Frankfurt a. M. im Fernmeldehochhaus. Im Gegensatz zur ersten Kabelverbindung, die Europa an der Nordwestküste Schottlands (in Oban) verläßt, nimmt die zweite Verbindung von Frankreich, dem Ort *Penmarch* in der *Bretagne*, ihren Ausgang in Richtung Neufundland (nach dem Ort *Clareville*). Sie hat eine Länge von rund 3900 km und ihre größte Verlegetiefe im Atlantik erreicht rund 4500 m.

Über die zweite transatlantische Kabelverbindung wird — ebenso wie über die erste — ein Trägerfrequenz-Verstärkersystem betrieben, das die Übertragung von 36 Fernsprechkanälen im Bereich von 20 bis 164 kHz ermöglicht. Auf Grund der Dämpfungsverluste des Kabels müssen die Fernsprechströme — wie im *TAT 1* — etwa alle 70 km verstärkt werden. Die hierzu notwendigen Unterwasser-Verstärker wurden in den USA entwickelt und hergestellt. Sie sind zylinderförmig, verhältnismäßig lang (Länge 10,5 m, Durchmesser 71 mm) und wurden mit angespleißter Kabellänge im Kabelherstellungswerk in die laufende Kabelproduktion eingespleißt. Die Verstärker bestehen aus drei gegengekoppelten Stufen mit indirekt geheizten Pentoden. Die Röhren für die Verstärker wurden in den Bel-Laboratorien entwickelt. Sie sollen eine Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren haben, da ihr Aufbau besonders stabil und stoßsicher ist. Die Verstärker setzen sich aus je rund 65 Bauteilen zusammen — Widerstände, Kondensatoren, Spulen, Übertrager usw. —, die auf engstem Raum druckfest und wasserdicht untergebracht sind.

Im Jahre 1963 wurde ein drittes und 1965 ein viertes Transatlantik-Fernsprechseekabel zwischen Europa und den USA ausgelegt.

Die Wirtschaftlichkeit der Transatlantik-Fernsprechseekabel

Obwohl die Wirtschaftlichkeit der Transatlantik-Fernsprechseekabel mit Hilfe technischer Maßnahmen immer mehr erhöht werden konnte, sind doch die einzelnen Kabelleitungen wegen der großen Entfernungen nach wie vor sehr teuer. Die beteiligten Verwaltungen waren sich deshalb darüber einig, zu einer besseren Ausnutzung der Transatlantik-Fernsprechleitungen alle technischen Möglichkeiten auszuschöpfen. Im Hinblick auf dieses Ziel wurde zunächst der halbautomatische Fernsprechmittlungsdienst eingeführt. Hierbei wählen die Vermittlungskräfte die gewünschten Teilnehmer auf dem anderen Kontinent unmittelbar an.

Eine weitere Möglichkeit bot sich in der Bildung eines starken Leitungsbündels an, das mehreren Verwaltungen gemeinsam zur Verfügung steht. Über ein solches Leitungsbündel kann wesentlich mehr Verkehr abgewickelt werden, als über mehrere kleine Leitungsbündel mit einer entsprechenden Gesamtleitungszahl. Der Grund hierfür liegt nicht nur in der größeren Leistungsfähigkeit starker Leitungsbündel, sondern auch in der zeitlichen Verteilung der Verkehrsspitzen der beteiligten Länder.

Im Jahre 1962 wurde von der Unterarbeitsgruppe *Internationale Transitvermittlung* der Konferenz der europäischen Post- und Fernmeldeverwaltungen (*CEPT*) im Benehmen mit der amerikanischen Telefon- und Telegraphengesellschaft (*ATT*) geplant, ein solches gemeinsames Leitungsbündel, das die Bezeichnung *Leitungspool* erhalten sollte, einzurichten. Auf europäischer Seite beteiligten sich die Verwaltungen von Belgien, den Niederlanden, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland an diesem Projekt. Auf amerikanischer Seite ist die *ATT* der Poolpartner. Die Deutsche Bundespost erklärte sich bereit, die auf europäischer Seite für den Betrieb des Leitungspools erforderliche Transitvermittlung einzurichten und den beteiligten Verwaltungen mit zur Verfügung zu stellen.

Im Januar 1964 wurde der Fernsprechleitungspool *Frankfurt a. M. — New York* und damit die erste automatische überkontinentale Transitvermittlung Frankfurt a. M. in Betrieb genommen. Der interkontinentale Fernsprechverkehr zwischen Belgien, den Niederlanden, der Schweiz sowie der Bundesrepublik Deutschland einerseits und den USA andererseits wird seit dieser Zeit wie folgt abgewickelt:

60 vH des Verkehrs der vorgenannten Länder fließen über unmittelbare Leitungen, die zwischen Brüssel — New York, Amsterdam — New York, Bern — New York und Frankfurt a. M. — New York geschaltet sind.

40 vH des Verkehrs von Belgien, den Niederlanden, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland nach den USA werden über Zubringerleitungen der interkontinentalen Transitvermittlung Frankfurt a. M. zugeführt und von dort über den Leitungspool abgewickelt. In umgekehrter Richtung von den USA nach den genannten europäischen Ländern fließen ebenfalls 40 vH des Verkehrs über den Leitungspool.

Durch den Leitungspool Frankfurt a. M. — New York ist nicht nur die Leistungsfähigkeit der Transatlantik-Fernsprechleitungen und damit ihre Wirtschaftlichkeit gesteigert worden, sondern es wurde vor allem die dem Teilnehmer gebotene Dienstgüte im Fernsprechverkehr zwischen Europa und den USA wesentlich verbessert.

(Wird fortgesetzt)

Nächster Redaktionsschluß: 17. 11. 1969!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e. V.
 Der Hauptvorstand 6 Frankfurt am Main, Postfach 2032
 Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart, Kasse: Adolf Schmauder,
 7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00
 Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar
 Herstellung: Druckerei Günther Schopf, 7016 Gerlingen 1, Daimlerstr. 5



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFt) e. V.

Nr. 5-6 / 1969

Oktober - Dezember

4. Jahrgang



Allen Mitgliedern der VDFP und unseren Lesern
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr

Der Hauptvorstand
Karl Fischer
1. Vorsitzender

Die Redaktion der
VDFP-Nachrichten

Mitteilungen des Hauptvorstandes

Bezirksvereinigung Hamburg gegründet

Die verstärkten Bemühungen des Arbeitskreises Werbung und Information, im OPD-Bezirk Hamburg eine Bezirksvereinigung der VDFP zu gründen, waren erfolgreich.

Am 10. Oktober 1969 fand in der Kantine des PSchA Hamburg eine Versammlung für die Kollegen des mittleren technischen Dienstes statt. Als Vertreter des Arbeitskreises Werbung und Information waren die Kollegen *Fred Busch* und *Bernd-Peter Reimann* nach Hamburg gefahren, um den dortigen Kollegen die Aufgabensstellung der VDFP zu erläutern. In ihren Referaten gingen sie hauptsächlich auf Ziel und Zweck der VDFP, allgemeine Laufbahnprobleme, die Technikerlaufbahn und den geschichtlichen Werdegang des mittleren technischen Dienstes, seit seinen Anfängen im vorigen Jahrhundert, ein.

In der sich daran anschließenden lebhaften Diskussion wurde immer wieder die Technikerlaufbahn angesprochen. Die Notwendigkeit, eine Technikerlaufbahn zu schaffen, wurde von allen interessierten Kollegen als einziges Mittel für eine gerechte Besoldung angesehen. Dabei hat sich immer wieder gezeigt, daß die Forderung der VDFP nach einer Technikerlaufbahn keineswegs eine utopische Lösung der Probleme darstellt, die einzig und allein von einem engstirnigen Kastengeist geprägt wird.

Die von den Kollegen *Busch* und *Reimann* in der Diskussion vorgebrachten stichhaltenden Argumente führten letztlich dahin, daß die Mehrzahl der Versammlungsteilnehmer ihren Beitritt zur VDFP erklärten. Somit war die Versammlung beschlußfähig und wählte aus den Reihen der neuen Mitglieder einen geschäftsführenden Bezirksvorstand, der ermächtigt wurde, sich nach geeigneten Kollegen umzusehen, die auf einer späteren Versammlung in den Gesamtvorstand nachgewählt werden sollen.

Die bisherige Arbeit des Hamburger Vorstandes hat gezeigt, daß Kollegen mit fundierter Sachkenntnis ohne weiteres in der Lage sind, die Interessen der VDFP in jeder Diskussion zu vertreten.

Hamburg war ein Anfang; weitere Gründungen von Bezirksvereinigungen werden folgen.

Wir wünschen unseren Hamburger Kollegen beim Aufbau ihrer Bezirksvereinigung viel Glück und Erfolg.

Der außerordentliche Delegiertentag der VDFP fand am 27./28. November 1969 in Frankfurt a. M. statt. In der nächsten Ausgabe der *VDFP-Nachrichten* werden wir hierüber ausführlich berichten.

Der Hauptvorstand

Mitteilung der Redaktion

Im Juli 1968 hatten wir die *Notizen eines Fernsehtechnikers*, die im *Fernsehservice der Funkschau* veröffentlicht wurden, für die Mitglieder der VDFP in Nachdruck gegeben.

Mit seiner Aufsatzreihe wendet sich *Emil Herx* an junge Techniker; aber auch an alle, die sich bisher noch wenig mit Fernsehreparaturen beschäftigen konnten. Deshalb wurde auch eine in vielen Fernsehempfängern benutzte, mit Röhren bestückte Schaltung zugrunde gelegt. Den einzelnen Abschnitten folgen Funktionsbeschreibungen, die zum besseren Verständnis der Materie und der Reparaturmaßnahmen erforderlich sind.

Zu Ihrer Information ist nachstehend die Einleitung der Aufsatzreihe, die zugleich auch als Inhaltsangabe betrachtet werden kann, im Wortlaut aufgeführt.

Fehlereinteilung

Das Fernsehgerät selbst gibt bereits viele Hinweise. Zu Beginn der Reparatur schalte man das beanstandete Fernsehgerät ein, um nach den sich zeigenden optischen und akustischen Anzeichen die erste grobe Einteilung vorzunehmen. Sie gliedert sich in zehn Abschnitte, auf die sich alle zu treffenden Maßnahmen aufbauen.

1. Keine Helligkeit — kein Bild — kein Ton
2. Helligkeit vorhanden — kein Bild — kein Ton
3. Helligkeit vorhanden — Bild in Ordnung — kein Ton
4. Helligkeit vorhanden — kein Bild — Ton in Ordnung
5. Heller Strich — Ton in Ordnung
7. Bild läuft, keine oder schlechte Synchronisation
8. a) Bild zu klein oder zu groß, nicht linear
b) Bild zu schmal oder zu breit
9. Bild zu hell, zu dunkel, zu wenig Kontrast
10. Bildstörungen
 - a) Rauschen im Bild (oder Schnee), Bildunterbrechungen
 - b) Bild halb schwarz, halb weiß, ungleiche Helligkeit
 - c) Bild senkrecht verformt, seitlich eingeschnürt
 - d) Ton im Bild

Die 8 Druckseiten DIN A 4 umfassende und mit zahlreichen Stromlaufzeichnungen versehene Informationsschrift hat sich — wie wir aus einem weitgespannten Kollegenkreis erfahren konnten — als gute Hilfe bei der Fehlerauffindung an Fernsehgeräten erwiesen.

Zahlreiche Nachbestellungen in den letzten Monaten haben uns daher veranlaßt, die *Notizen eines Fernsehtechnikers* erneut auflegen zu lassen.

Wir wenden uns heute an alle Kollegen, die sich bei der Erstauflage noch nicht zum Kauf entschließen konnten oder die in der Zwischenzeit Mitglied der VDFP geworden sind. Sie können die *Notizen eines Fernsehtechnikers* zum alten Preis von 2,50 DM (einschließlich Versand) von uns beziehen.

Als Bestellung gilt die Vorausüberweisung des Bezugspreises an *Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFt) — Redaktion Mitteilungsblatt — PSchKonto Stuttgart 937 00* unter dem Kennwort *Notizen*.

Bestellen Sie noch heute; der Versand erfolgt umgehend!

Mit kollegialem Gruß
Ihre Redaktion

Aus den Bezirken

Hessen

Die Jahreshauptversammlung unserer Bezirksvereinigung — in diesem Jahr erstmals als Delegiertentag abgehalten — fand am 31. Oktober in der Gaststätte „Gildensstuben“ in Frankfurt a. M. statt. Die Ortsvereinigungen Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Kassel und Wiesbaden entsandten entsprechend ihrer Mitgliederzahl Delegierte, die sie zuvor in ihren örtlichen Versammlungen gewählt hatten. Durch Dienstbefreiung der Delegierten stand uns für die Jahreshauptversammlung ein ganzer Tag zur Verfügung und die zur intensiven Mitarbeit bereiten Kollegen konnten daran teilnehmen.

Der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes *Fred Busch* eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Sein besonderer Gruß galt dem Ehrenvorsitzenden des VDFP-Hauptvorstandes und unserer Bezirksvereinigung *Franz Albert* sowie dem VDFP-Bundesvorsitzenden *Karl Fischer*.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gedachten die Versammlungsteilnehmer der seit Oktober 1968 verstorbenen Mitglieder.

Aus dem Bericht des 1. Vorsitzenden über die umfangreiche Tätigkeit des Bezirksvorstandes von Oktober 1968 bis Oktober 1969 ging hervor, daß in diesem Zeitraum 13 Vorstandssitzungen und 11 Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes stattgefunden hatten. Außerdem war eine erweiterte Vorstandssitzung unter Hinzuziehung der Ortsvorstände zu verzeichnen.

Im weiteren Verlauf seines Tätigkeitsberichtes betonte *Fred Busch* die Notwendigkeit der Ortsvereinigungen, durch die vor allem die örtlich auftretenden Probleme viel besser berücksichtigt werden könnten. In der kurzen Zeit seit ihrer Gründung sei die Arbeit der Ortsvereinigungen — trotz gewisser Anlaufschwierigkeiten in einzelnen Bereichen — als erfolgreich zu bewerten.

Seit Februar 1969 gibt der Bezirksvorstand in unregelmäßigen Zeitabständen Bezirksnachrichten heraus. Damit erhalten unsere Mitglieder — neben den *VDFP-Nachrichten* — eine umfangreichere und vor allem zur Diskussion anregende Information über die Ereignisse im Bezirk.

Während des Berichtszeitraumes haben in unserem Bezirk 196 Kollegen die Mitgliedschaft in der VDFP erworben. Fünf Kollegen sind durch Laufbahnwechsel freiwillig ausgeschieden. Drei Kollegen wurden durch den Tod aus unserer Gemeinschaft abberufen.

Die Ziele, die sich der Bezirksvorstand gesetzt hatte, konnten zum größten Teil erreicht werden. Allerdings nur unter erheblichen Opfern an persönlicher Freizeit und durch uneigennützigem Einsatzbereitschaft einiger Vorstandsmitglieder.

In seinem Referat *Aspekte des mittleren technischen Dienstes in der Zukunft* umriß der VDFP-Bundesvorsitzende *Karl Fischer* die Aufgabenstellung der VDFP zur Verwirklichung unserer Ziele bei der Einführung einer Technikerlaufbahn. Die Idee zu einer Technikerlaufbahn sei mittlerweile eine Diskussionsgrundlage der Berufsverbände und verschiedener anderer Gremien geworden. Es sei aber allein das Verdienst der VDFP, daß dort auch ernsthafte Überlegungen darüber angestellt

würden, in welcher Weise der mittlere technische Dienst in eine neu zu schaffende Technikerlaufbahn übernommen werden könne.

Der Bezirksvorstand legte der Jahreshauptversammlung erneut den Antrag vor, der Bezirksvereinigung im OPD-Bezirk Frankfurt a. M. die Bezeichnung *Bezirksvereinigung Hessen* zu geben.

Die Bildung von Ortsvereinigungen in den einzelnen FA-Bereichen *außerhalb* Frankfurts hat sich bewährt. Im weiteren Verlauf der Umorganisation unserer Bezirksvereinigung ist es zweckmäßig, auch für die FA-Bereiche *innerhalb* Frankfurts eine Ortsvereinigung zu bilden. In diesem Falle lassen die Bezeichnungen *Ortsvereinigung Frankfurt* und *Bezirksvereinigung Frankfurt* eine eindeutige Abgrenzung der Aufgabenbereiche nicht mehr erkennen. Die Grenzen des OPD-Bezirk Frankfurt a. M. decken sich mit denen des Bundeslandes Hessen. Die Möglichkeit bietet sich also förmlich an, mit der Bezeichnung *Bezirksvereinigung Hessen* die Zuständigkeiten der Ortsvorstände und des Bezirksvorstandes einwandfrei festzulegen.

Dem Antrag des Bezirksvorstandes wurde mit großer Mehrheit entsprochen.

Der 2. Vorsitzende *Heinz Engel* und der Beisitzer *Bernd Scheiterlein* sind aus persönlichen Gründen, die jedoch außerhalb ihrer bisherigen Vorstandstätigkeit liegen, aus dem Bezirksvorstand ausgeschieden. Bei der erforderlichen Nachwahl wurden als 2. Vorsitzender *Erwin Wehner*, FTZ Darmstadt und als Beisitzer *Alexander Ludwig*, FA 1 Frankfurt a. M., in den Bezirksvorstand berufen.

Das Referat von Herrn Dipl.-Ing. OPR Windßus über *Änderung der Ausbildungsordnung für Fernmeldelehrlinge und Änderung des Ausbildungsplanes für den Eintritt in den BfT-Vorbereitungsdienst* fand bei den aufmerksamen Zuhörern besondere Beachtung und bildete den Abschluß einer arbeitsreichen Delegiertenversammlung.

Sein 40jähriges Dienstjubiläum konnte *TFHS Friedrich Reul*, FA 2 Frankfurt a. M., begehen.

Eine Dienstzeit von 25 Jahren haben vollendet *TFHS Friedrich Schumann* und *TFHS Friedrich Reuter*, beide FA 1 Frankfurt a. M.; *TFI Erich Christ*, FA 4 Frankfurt a. M.; *TFOS Hans Scheer*, FA Fulda; *TFHS Friedrich Buhrdorf*, FA Wiesbaden und *TFOS Joachim Scholtz*, TA Frankfurt a. M.

Unseren Jubilaren gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

In den wohlverdienten Ruhestand wurden versetzt *TFBetrl Hans Völger*, FA Wiesbaden; *TFBetrl Georg Liebke*, FA 1 Frankfurt a. M. und *TFHS Karl Göbel*, FA 4 Frankfurt a. M.

Ihnen wünschen wir einen geruhsamen Lebensabend und beste Gesundheit.

Aus unserer Mitte wurden durch den Tod abberufen *TFOS a. D. Bruno Eisernitz*; *TFHS a. D. Wilhelm Althenn*; *TFBetrl Kurt Benholz* und *TFHS a. D. Hans Gössel*.

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Bezirksvorstand Hessen

Hamburg

Bei einer Versammlung der VDFP für die Kollegen des mittleren technischen Dienstes wurde am 10. Oktober 1969 die Bezirksvereinigung Hamburg gegründet.

Als Vertreter des Hauptvorstandes waren die Kollegen *Fred Busch* und *Bernd-Peter Reimann* nach Hamburg gekommen, um den Veranstaltungsteilnehmern die Probleme des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost in sehr sachlicher und anschaulicher Form darzulegen. Auch in der Diskussion über Sinn und Zweck der VDFP konnten sie überzeugende Argumente vorbringen, denen sich kaum einer entziehen konnte und fast alle Anwesenden veranlaßte, ihren Beitritt zur VDFP zu erklären.

Wie positiv sich die Gründung der Bezirksvereinigung Hamburg im Kollegenkreis auswirkt, geht aus den laufend eingehenden Beitrittserklärungen hervor. Vom 10. Oktober bis 20. November 1969 ist ein Zuwachs von 110 Mitgliedern zu verzeichnen, obwohl die bisherige Werbung nur vom Hauptvorstand in Frankfurt a. M. aus betrieben wurde. Das wird sich aber schon in naher Zukunft ändern. Wir werden von Hamburg aus die Mitgliederwerbung in verstärktem Maße fortsetzen. Wir rufen schon heute unsere Mitglieder dazu auf, uns dabei tatkräftig zu unterstützen. Diese Gelegenheit bietet sich jedem, im Gespräch die der VDFP noch fernstehenden Kollegen zu überzeugen und als Mitglieder für unsere Vereinigung zu gewinnen.

Auf der Gründungsversammlung wurde ein geschäftsführender Bezirksvorstand gewählt. Im nachstehenden sind die Vorstandsmitglieder und deren Rufnummer, unter der sie während der Dienstzeit fernmündlich zu erreichen sind, aufgeführt.

1. Vorsitzender	Albert Thoms	Tel. 742 80 03
2. Vorsitzender	Fred Andres	Tel. 86 86 86
1. Schriftführer	Karl-Heinz Wetzling	Tel. 78 17 65
1. Kassierer	Horst-Herbert Basner	Tel. 24 84 0-534

Der geschäftsführende
Bezirksvorstand Hamburg

Neustadt / Weinstraße

Die Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Neustadt an der Weinstraße fand am 25. Oktober 1969 statt.

Im Mittelpunkt dieser Versammlung stand die Neuwahl des Bezirksvorstandes, der sich nunmehr wie folgt zusammensetzt:

1. Vorsitzender	Albert Kuhn	FA Neustadt
2. Vorsitzender	Ernst Sieben	FA Neustadt
1. Schriftführer	Helmut Laux	FA Neustadt
2. Schriftführer	Adolf Walter	FA Neustadt
1. Kassierer	Jakob Bub	fr. FA Neustadt
2. Kassierer	Hans v. Fleischbein	FA Kaiserslautern
1. Beisitzer	Walter Feiniler	PTZ Darmstadt (Außenstelle Ludwigshafen)
2. Beisitzer	Helge Mook	FA Kaiserslautern
3. Beisitzer	Siegfried Wrobel	FA Neustadt
4. Beisitzer	Herman Lehr	FA Neustadt
1. Kassenprüfer	Eduard Wind	FA Neustadt
2. Kassenprüfer	Anton Duffy	FA Neustadt

Unser bisheriger 1. Vorsitzender *Walter Feiniler* wurde bei der VDFP-Jahreshauptversammlung 1968 in Frankfurt a. M. zum 3. Vorsitzenden des Hauptvorstandes gewählt. Aus diesem Grunde hat er, entgegen des Vorschlages der Mehrzahl unserer Mitglieder, auf seine Wiederwahl verzichtet. In Verbundenheit zu seiner Bezirksvereinigung Neustadt wird er uns aber als Beisitzer im Bezirksvorstand auch weiterhin beratend zur Seite stehen.

Über fünf Jahre lang hat *Walter Feiniler* sein Amt als 1. Vorsitzender des Bezirksvorstandes in beispielhaft hervorragender Weise versehen. Bezirksvorstand und Bezirksvereinigung Neustadt sind ihm dafür zu großem Dank verpflichtet, den wir ihm auch an dieser Stelle von Herzen abstatten. Wir wünschen ihm für seine verantwortungsvolle Tätigkeit beim Hauptvorstand alles Gute und viel Erfolg.

Bei einem Verkehrsunfall ist am 19. Oktober 1969 unser Mitglied *TFHS Alfred Peter*, FA Kaiserslautern (Pirmasens), im Alter von 49 Jahren tödlich verunglückt.

Mit ihm haben wir einen geschätzten Kollegen verloren, den wir immer in guter Erinnerung behalten werden.

Der Bezirksvorstand Neustadt/Weinstraße

Nürnberg

Ihr 40jähriges Dienstjubiläum konnten im Jahre 1969 feiern die Kollegen

TFBetrl Walter Reichmann, FA Bamberg; *TFBetrl Ludwig Simon*, FA Bayreuth; *TFHS Ludwig Frank* und *TFHS Fritz Schmidt*, beide FA 3 Nürnberg; *TFHS Erwin Pfeiffer*, FA Würzburg.

Wir gratulieren unseren Jubilaren und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

Ebenfalls im Jahre 1969 sind in den Ruhestand getreten die Kollegen

TFBetrl Karl Bischofsberger und *TFBetrl Georg Wölfel*, beide OPD Nürnberg; *TFBetrl Theodor Hohner*, FA 1 Nürnberg; *TFBetrl Leonhard Hirt*, *TFBetrl Ferdinand Kistner*, *TFHS Ernst Kreß*, *TFBetrl Josef Resch* und *TFBetrl Franz Staab*, alle FA Würzburg.

Mit dem *TFBetrl Georg Wölfel* ist ein Kollege aus dem aktiven Dienst ausgeschieden, der sich am Aufbau und in der Zielsetzung der VDFP maßgeblich beteiligte. Er war in Nürnberg Mitgründer der ersten Bezirksvereinigung des Bundesgebietes und viele Jahre lang deren 1. Vorsitzender. Auch die Gründung der VDFP auf Bundesebene ist mit sein Verdienst.

Der Kollege *TFBetrl Leonhard Hirt*, der sich nunmehr ebenfalls im Ruhestand befindet, hat sich seit des Bestehens der Bezirksvereinigung Nürnberg, als Leiter des Bereiches Würzburg und als Mitglied des Fünfer-Ausschusses der VDFP, aktiv für die Belange unserer Vereinigung eingesetzt.

Allen unseren „jungen“ Ruheständlern wünschen wir einen recht angenehmen Lebensabend bei guter Gesundheit.

Der Bezirksvorstand Nürnberg

Nächster Redaktionsschluß: 19. Januar 1970!
